

Kristöfl
Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände

Veröffentlichungen der Österreichischen
Historikerkommission. Vermögenszug
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 22/3

Band 22: Vermögenszug und Rückstellung im Bereich
der Katholischen Kirche

Dritter Teil (= Band 22/3)
Siegfried Kristöfl: Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände.
Zur Auflösung der katholischen Vereine in der Diözese Linz –
Gau Oberdonau

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Siegfried Kristöfl

Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände

Zur Auflösung der katholischen Vereine
in der Diözese Linz – Gau Oberdonau

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu
Wissenschaftliche Redaktion und Lektorat: Mag. Eva Blimlinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0504-9 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56791-8 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	7
2. Wilde Beschlagnahmen – März 1938.....	11
3. Geordnete Vermögenüberleitung	14
4. Erste Aktivitäten der Liquidationsstelle – April, Mai 1938.....	18
5. Franz Vieböck – zur Person des Liquidators.....	21
6. Die Auflösung der Vereinszentralen	25
7. Die Katholische Frauenorganisation (KFO)	32
8. Die Selbstliquidation – der Beginn – August 1938.....	40
9. Reaktionen aus den Pfarren zur Auflösung der örtlichen Vereine ..	43
10. Auflösung ist Rückgewinnung	48
11. Der Beauftragte des Stillhaltekommissars.....	51
12. Das Ende des Unternehmens – Herbst 1939	55
13. Zusammenfassung	63
14. Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	72
Quellenverzeichnis	72
Literaturverzeichnis	72
Abkürzungsverzeichnis	75
Autor	76

1. Vorbemerkung

In Kooperation mit dem Forschungsprojekt von Irene Bandhauer-Schöffmann¹ entstand im Frühjahr 2000 der Forschungsauftrag der Historikerkommission zur Auflösung, Enteignung und Wiedererrichtung der katholischen Vereine in Oberösterreich. Vorliegende Publikation ist ein Teil der Untersuchung des Vermögensentzugs im Bereich der Katholischen Kirche. Gleichzeitig ergänzt sie in ihren detaillierten Ausführungen die Analyse der Tätigkeit des Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände.²

Der Schlüssel zur Bearbeitung des Themas fand sich im Linzer Diözesanarchiv. Dort lagert wichtiges Material zur Auflösung der katholischen Vereine im Archivbestand „Pastoralamt“. Entsprechend dem Provenienzprinzip sind darin sämtliche Akten dieser katholischen Diözesanstelle geordnet, die im Laufe der letzten Jahrzehnte von ihr abgegeben wurden. Seinerzeitiger Leiter des Pastoralamtes war Prälat Franz Vieböck, der 1938 von der Diözese Linz als Liquidator der katholischen Vereine nominiert wurde. Nach Erledigung dieser Arbeit nahm er seine in dieser Sache angefertigten Schachteln, Ordner und Aktenstöße – vor allem den Briefverkehr mit den Pfarreien – mit auf seine weiteren beruflichen Stationen.³ Erst

- 1 Siehe dazu: Irene Bandhauer-Schöffmann: Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 22/1). Wien – München 2004. Johann Großruck: Vermögensentzug und Restitution betreffend die oberösterreichischen Stifte mit den inkorporierten Pfarren. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 4 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 22/4). Wien – München 2004.
- 2 Siehe dazu: Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/1). Wien – München 2004.
- 3 1947 richtet die Diözesanfinanzkammer eine Anfrage an Vieböck wegen „Anmeldung entzogener Vermögen“ der KFO: „Es ist von h. a. leider nicht möglich, die vorgeschriebenen Anmeldebögen (. . .) vollständig auszufüllen, da die vorhandenen

gegen Ende seiner Berufskarriere übergab er das sauber geordnete Material an das Linzer Diözesanarchiv, das die diversen Faszikeln verschnürte und mit einer ersten groben Benennung ihrer Inhalte versah. Dabei lehnte man sich selbstverständlich an das Ordnungssystem von Franz Vieböck an.

Aus diesem Material formte sich nun ein präziserer Forschungsgegenstand, der zwar den Formenreichtum des katholischen Vereinswesens auf eine verhältnismäßig kleine, aber wichtige Gruppe fokussiert, dafür aber den Blick für das Agieren der kirchlichen und staatlichen Stellen und für deren Umgang miteinander enorm schärft: nämlich eine Untersuchung der Verbände, die seinerzeit von kirchlicher Seite selbst aufgelöst wurden.

Bei der Auflösung und Enteignung der katholischen Vereine ging es vor allem um finanzielle Mittel: Bargeld und Spareinlagen. Diverser Realbesitz – wie z. B. Turngeräte, Fahnen, Stühle, Büromobiliar oder Bühneneinrichtungen – war die Ausnahme. Bei erfolgten Beschlagnahmungen solcher Gegenstände durch nationalsozialistische Ortsgruppen versuchten die Pfarrer, die Rückgabe der Objekte zu erhandeln. In Folge riet die kircheneigene Liquidationsstelle zu einem Verkauf der Werte.

Vereins- und Pfarrheime wurden von den damaligen Akteuren als eigenes Thema betrachtet. Die Auflösung der Vereine und die Regelung der Benützung von Heimen waren zwei verschiedene Bereiche, was in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt wird. In einem sehr frühen Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariats an alle Pfarrämter, das auf die ersten Beschlagnahmungen in den Märztagen 1938 reagierte, wurde deutlich formuliert: „Jedenfalls ist bei jenen Heimen, die Eigentum der Pfarrkirche oder der Pfründe sind und den Vereinen gegen oder ohne Miete nur zur Verfügung gestellt worden sind, wohl zu unterscheiden zwischen der Einrichtung, die meist Eigentum eines Vereines ist, und zwischen dem Raum bzw. dem Gebäude selbst, das kirchliches Vermögen darstellt. Dieser Standpunkt ist bei kommenden Verhandlungen überall mit Klugheit,

Unterlagen nicht ausreichen bzw. nicht auffindbar sind. (. . .) Euer Hochwürden als ehemaliger Liquidator der KFO werden daher ersucht, die beiliegenden Konzepte der Anmeldung durchsehen und nach Ihrer Erinnerung gefl. ergänzen zu wollen. Vielleicht stehen Ihnen dazu auch Aufzeichnungen oder Akten zur Verfügung“. Vieböck antwortet nach Monaten und übersendet aus dem Seelsorgeamt zwei Faszikeln an die Diözesanfinanzkammer. Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Haus der KFO, 7. 8. 1947.

aber Festigkeit zu vertreten.“⁴ Die Regelung von Miet- und Nutzungsverhältnissen sollte losgelöst von der Existenz oder Nicht-Existenz eines Trägervereins betrachtet werden.⁵ Daher sind diese Verhandlungen hier nicht Thema.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben der Dialog bzw. die Geschäftsbeziehungen zwischen der kirchlichen Liquidationsstelle und den Banken. Darüber existieren – soweit bekannt – keine Akten. Auf einigen Listen sind als handschriftliche Notizen Kontonummern diverser Institute geschrieben: Liquidationskonten, Vereinskonten, Konten des Stillhaltekommissars, Konten diverser Pfarrämter. Anhand der Kontobewegungen wäre die Rekonstruktion des exakten Vermögensverkehrs möglich. So bleibt es jedoch bei einer höchstmöglichen Annäherung, weil trotz aller Listen eine letztlich gültige Endfassung fehlt. Im Laufe des Jahres 1939 und auch noch 1940 – so diverser handschriftlicher Notizen zu entnehmen – veränderten immer wieder kleinere Beträge die Statistik bzw. ergeben Vergleiche eine Differenz zwischen zu erwartenden Summen und real eingetroffenen Beträgen. Diese Differenz gab es auf beiden Seiten: Schätzlisten über beschlagnahmtes Vermögen und wirklich auf den Konten des Stillhaltekommissars sich befindenden Summen einerseits, Aufstellungen über das vor der Enteignung inventarisierte Vermögen der Vereine und das wirklich an sie zurückgegebene andererseits. Diese Posten verzerren das Endergebnis sicher nicht, aber sie machen klar, dass jeder Anspruch auf die absolut letzte Zahl schon zur Zeit der Liquidation illusorisch war.

Die scheinbare simple Entscheidung – Aufhebung der katholischen Vereine – und das scheinbar leichte Unterfangen – Beauftragung einer zentralen Stelle – der Durchführung verzweigten sich im Alltag des Geschäfts in komplizierte Details und komplexe Zusammenhänge. Sichtbar wird in dieser Untersuchung daher das vielfältige Bild eines Vereins-

4 DAL, CA/10, Rundschreiben des Bischöfl. Ordinariates an alle Pfarrämter, 20. 3. 1938.

5 In Attnang übernahm die NSDAP den Kindergarten der Katholischen Frauenorganisation. Als der Pfarrer im Dezember 1938 die Grundsteuervorschreibung bekommt, fragt er im Ordinariat an, ob es nicht vernünftiger sei, diesen Betrag zu zahlen, „damit dadurch auch stets ihr (= der Kirche) Eigentumsrecht in Erinnerung bleibt.“ Vieböck bestärkt ihm in seiner Antwort: „Ja, die Grundsteuer soll der rechtmäßige Besitzer zahlen“. DAL, Past-A/2, Sch. 1, Attnang-Puchheim, Pfarrer Gigitner an Vieböck, 12. 12. 1938; Antwort, 13. 12. 1938.

katholizismus, der sich bis zu seinem Ende durch die Auflösung jedem exakten, wohlinformierten Überblick der Zentrale – dem Bischöflichen Ordinariat – entzogen hatte, und das bürokratische Funktionieren zweier mächtiger Organisationen – Parteiapparat, wie Kirchenhierarchie –, die in der Umsetzung ihrer Aufgaben nicht nur gegeneinander arbeiteten.

Der Terminus „Selbstliquidation“ ist nicht im Sinne des Vereinsrechts zu verstehen. Das Wort bürgerte sich mit der Zeit für die Arbeit der kirchlichen Liquidationsstelle ein. Also es lösten sich nicht die Vereine und vielen Ortsgruppen selbst auf, sondern in einem frühen Abkommen zwischen NSDAP und der Diözesanführung einigte man sich, die Auflösung gewisser Organisationen der Kirche zu überantworten bzw. zu überlassen. Katholische Vereine wurden von einer zentralen Stelle der Kirchenleitung liquidiert. Den „Auflösungsgegenstand“ und den zeitlichen Rahmen – also die Vorgaben – definierte der Stillhaltekommissar. Die Aufteilung des Vermögens erfolgte nach den Statuten der jeweiligen Vereine. Die Infrastruktur für diese Liquidation musste sich die Diözese Linz selbst schaffen.

2. Wilde Beschlagnahmen – März 1938

„Bargeld und Sparkassebuch abgeliefert am 13. März 1938 dem SA Mann Franz Böisinger gegen Empfangschein.“⁶

In den Forschungen zum „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“⁷ spricht man von „wilden Beschlagnahmen“ in den ersten Märztagen nach dem „Anschluss“, denen eine Phase der „geordneten Vermögensüberleitung“ vom Frühsommer 1938 bis Ende November 1939 folgte.⁸ Dieser Ablauf trifft auch auf die katholischen Vereine bzw. auf die Verhältnisse in der Diözese Linz, Gau Oberdonau zu: „In den vergangenen Tagen wurden in allen Orten des Landes die Gelder und Sachgegenstände jener Vereine, die zur Katholischen Aktion gehörten, insbesondere der Jugendvereine und der KFO beschlagnahmt und auch die Heime, welche die genannten Vereine besaßen oder auch nur benützten, verschlossen oder anderen Zwecken zugeeignet.“⁹

Dabei berief man sich auf „Rundfunkverfügungen“ vom 13. März, die die Auflösung diverser katholischer Vereine vorsahen und die Erklärung, dass sämtliches Vermögen, Verzeichnisse, Mitgliederlisten etc. konfisziert wären.¹⁰

Gendarmerie und Parteigenossen beschlagnahmten daraufhin in ihrem regionalen Umkreis Sparbücher und Barvermögen. Diese Handlungen erfolgten ohne physische Gewalt. Die uniformierten Beamten bzw. die neuen Funktionäre erschienen in den Pfarrhöfen und verlangten die Herausgabe der Vereinsmittel. Auf Wunsch wurden auch Empfangsbestäti-

6 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Ansfelden, Liquidationsausweis der KFO-Ortsgruppe, o. D.

7 Pawlowsky, S. 22.

8 Landesverordnungsblatt 70(1938), Nr. 115A, 18. 5. 1938. Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden (17. 5. 1938).

9 DAL, CA/10, Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an alle hochwürdigen Pfarrämter, Gegenstand: Beschlagnahme, 20. 3. 1938. Zwei Tage vorher, am 18. 3. 1938, erging eine erste amtliche Mitteilung über ein allgemeines Betätigungsverbot für alle Vereine der Katholischen Aktion. Ausdrücklich verboten waren Zusammenkünfte jeder Art, Beitragszahlungen und -erhebungen und das Tragen von Uniformen oder Vereinsabzeichen. Vgl. DAL, CA/10.

10 DAL Past-A/2, Sch. 4, Fasz. Reichsbund, Akt Turngau Oberösterreich, Auflösung der christlich-deutschen Turnerschaft.

gungen ausgestellt. In Ansfelden z. B. gab der SA-Mann Franz Böisinger einen Empfangschein für das Bargeld und Sparkassenbuch der KFO-Ortsgruppe.¹¹

Das Beschlagnahme wurde in einem nächsten Schritt an die übergeordneten Instanzen der Parteiorganisationen bzw. an die Kreisleitungen weitergegeben. Wobei es sozusagen „logische“ Nachfolger der katholischen Vereine gab: Die Gelder von Jungmädchengruppen, Agnesgruppen und der Katholischen Frauenorganisation flossen an die NS-Frauenschaft. Den Besitz von Burschenvereinen erhielt die HJ. Der BdM bekam das Vermögen der Mädchenvereine.¹² Abhebungen von Konten wurden nicht durchgeführt, sondern die Sparbücher weitergegeben. Bei Durchsicht der Akten erscheint es eher als Ausnahme, dass sich die Exponenten der lokalen Ortspartei die Werte sicherten; abgesehen von kleineren Barbeträgen im zweistelligen Reichsmark-Bereich.¹³ Als Beispiel sei die Entwicklung in der Pfarre Eberstallzell erwähnt. Das Vermögen der KFO-Ortsgruppe von RM 356,- wurde am 12. März 1938 von der Gendarmerie beschlagnahmt und vom Bürgermeister zur Deckung von Spesen ausgegeben: „Der Bürgermeister hat damit die Wahlpropaganda finanziert, die Herrn Redner von Wels im Auto kommen lassen und heimgeführt und die Parteileitung in die Gasthäuser, wo die Wählerversammlungen stattfanden, dann am Tage der Wahl selbst die Szenarierung des Locales, die Bewachung, die Autos, die den ganzen Tag zu den Kranken fuhren und so viel ich weiß auch Frühstück und Jause der Erstcommunicanten . . . und die Auslagen der Musikcapelle, welche die Kinder begleitete . . .“¹⁴

Liest man die Eingaben der Pfarrer bzw. der Vereinsvorstände, welche die näheren Umstände der Enteignung schildern, bemerkt man einen hohen Grad an vorausseilend angepasstem Verhalten. Niemand leistete Widerstand oder Gegenrede. Jeder akzeptierte selbstverständlich den Machtwechsel, und, wahrscheinlich ohne über eine konkrete Befugnis und Legi-

11 Vgl. FN 6.

12 Vgl. dazu exemplarisch die Abläufe in der Pfarre Altschwendt, DAL, Past-A/2, Sch. 1, Altschwendt, Pfarrer an Vieböck, 30. und 31. 8. 1938.

13 In Bad Wimsbach verwendete der Ortsgruppenleiter das Barvermögen des Reichsbunds von RM 7,67 zum Ankauf von Benzin. Vgl. DAL Past-A/2, Sch. 1, Bad Wimsbach, Pfarrer an Vieböck, 8. 10. 1938. Vieböck notierte darauf, dass dieser Wert wohl „nicht mehr zustande zu bringen“ wäre.

14 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Eberstallzell, P. Alois Gunitzberger an Vieböck, 31. 8. 1938.

timiation zu verfügen, beendete die neue politische Führung jedes Ortes das gesellschaftliche Wirken der katholischen Vereine. Der „Anschluss“ evozierte ein Betätigungsverbot. Eine entsprechende Anordnung des späteren Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, – dass jede organisatorische Tätigkeit von Vereinen und Verbänden bis zur Durchführung der am 10. April angesetzten Volksabstimmung stillzulegen sei – erging am 16. März 1938.¹⁵ Das Auftreten der Gendarmerie als Exekutoren erleichterte wahrscheinlich die Übergabe des Vermögens. Es ist nicht selten, dass sich die Pfarrer schriftliche Bestätigungen über die Aushändigung von Sparbüchern und Bargeld geben ließen. Insofern erfolgte die Vermögensüberleitung auch in den ersten Tagen und Wochen geordnet und in keinster Weise „wild“. Alle wissen, was zu tun ist – die einen halten still und akzeptieren das Geschehen. Die anderen bestimmen und übernehmen die Führung. Alles, was geschah, schien seine Richtigkeit zu haben, wie auch immer man persönlich dazu stand. Erst durch die Errichtung der katholischen Liquidationsstelle endete die Resignation. Sie erst motivierte die Priester und VereinsfunktionärInnen, wieder aktiv zu werden und Einspruch zu erheben.

15 Vgl. Pawlowsky, S. 13.

3. Geordnete Vermögensüberleitung

„Der Vertrag von 6. IV.“¹⁶

Die erste umfassende Verfügung über die Arbeit des Stillhaltekommissars wurde am 22. März 1938 erlassen.¹⁷ Diese „Anordnung zur Sicherung der Vermögenswerte der Organisationen, Vereine und Verbände und zur Wahrung der Rechte der Mitglieder“ sollte die zehn Tage währende Phase der „wildern“ Beschlagnahmungen beenden.

Auf diözesaner Ebene kam es bald darauf zu ersten Gesprächen zum Thema „Vereine“. Am 6. April 1938 begaben sich zwei Vertreter der Berliner Gestapo zum Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner, um über diese Organisationen zu verhandeln. Das Resultat war eine grundsätzliche Einigung und ein schriftliches Abkommen über den Weiterbestand oder die Auflösung einzelner Vereine und über die Errichtung einer kirchlichen Liquidationsstelle.¹⁸ Die Person des Liquidators durfte der Bischof bestimmen. Welche Vereine sich sozusagen „freiwillig“ selbst auflösen durften, waren Gegenstand dieser und weiterer Verhandlungen. Interessant ist das Auftreten der „Berliner Gestapo“. Gemäß einer Anordnung von Bürckel hätten sich deren Vertreter nämlich gar nicht offiziell in die Verhandlungen einschalten dürfen.¹⁹ Aber anscheinend war in Oberdonau anfangs nur die Gestapo verhandlungsfähig.

Jedenfalls existiert eine Liste katholischer Vereine vom 31. März 1938, welche die Basis des besagten Gesprächs zwischen Staat und Kirche und die Grundlage für die weitere Vorgangsweise bildete. Diese Aufstellung – gültig für ganz Österreich – listet 92 Vereine auf, die in drei Gruppen (I, II, III) gegliedert waren²⁰: 43 Vereine blieben unangetastet erhalten.

16 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Gestapo Leitstelle Wien, 12. 5. 1938.

17 Diese Anordnung wurde am 26. 3. 1938 in der Wiener Zeitung verlautbart: ÖStA AdR, Stiko Wien, Kt. 915, Mappe 5.15, Brief Reichsstatthalter in Österreich an sämtliche Landeshauptmänner und an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, 2. 5. 1938.

18 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Bericht von Vieböck, 1. 8. 1938.

19 Vgl. Pawlowsky, S. 13. Die Anordnung erfolgte am 14. 3. 1938; alle selbständigen Verhandlungen zwischen Reichsstellen und österreichischen Organisationen wurden verboten.

20 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Liste katholischer Vereine, Wien, 31. 3. 1938.

34 Vereine sollten aufgelöst werden. Und über die Existenz von 12 Vereinen wurde noch mit der HJ bzw. der NSF verhandelt wird. Drei Vereine konnten die Parteistellen noch keiner der drei Gruppen zuordnen. Wenn es nicht schon vor dem „Anschluss“ zu genaueren Beobachtungen gekommen ist, müssen sich nationalsozialistische Exponenten binnen drei Wochen zu Experten in der katholischen Lebenswelt gemacht haben: Sie haben sich über das Wirken von beinahe 100 Vereinen informiert, deren Arbeit bewertet, das Auftreten ihrer Mitglieder und Funktionäre in der Öffentlichkeit beobachtet sowie deren Einfluss und deren materielle Basis erkundet. Fast der Hälfte attestierten sie eine „Unbedenklichkeit“. Nämlich all den Vereinen mit rein religiöser Betätigung. Aufgelöst wurden Verbände mit darüber hinausgehenden Aufgaben, denen gesellschaftlicher Einfluss zugeschrieben wurde.

Mit diesen Argumenten wurde der Linzer Bischof konfrontiert, der bis zu diesem Zeitpunkt nichts anderes zur Kenntnis nehmen konnte als einen radikalen Kahlschlag in der Vereinslandschaft: Enteignungen, Beschlagnahmungen und Betätigungsverbote. Das Angebot, weitere Vereine selbst aufzulösen, mit der klaren Aussicht, deren Vermögen in katholischen Händen halten zu dürfen, muss von ihm als absolut positive Wende aufgenommen worden sein. Dieses Angebot konnte kirchlicherseits nur ohne Zögern angenommen werden. Weiters durfte man sich auch Hoffnungen machen, über die Existenz der Vereine mitzureden, deren Zukunft noch ungeklärt war. Schon in diesem ersten Gespräch konnte man sich auf ein konstruktives Ergebnis einigen. Am Ende der Liste notierten die kirchlichen Verhandler: „In allen Fällen, wo die Liquidierung durch die KA (= Katholische Aktion) erfolgt, verfügen wir auch über das Vermögen – soweit wir es erreichen. Das Inventar überlassen wir in der Regel der Pfarre.“²¹

Letztlich durften die Ergebnisse auch öffentlich bekannt gegeben werden, was in der nächsten Ausgabe des Linzer Diözesanblattes auch geschah:

21 Ebd.; Diese Liste muss das Arbeitspapier beim Gespräch zwischen Vertretern der Berliner Gestapo und des Bischöflichen Ordinariats gewesen sein. Die Notizen stammen m. E. von der Hand Franz Vieböcks.

- I. Nachfolgende Vereine bleiben weiterhin bestehen, sofern sie sich in rein religiösem Rahmen betätigen:
 1. Seraphisches Liebeswerk, 2. Caritasverband, 3. Vinzenzverein,
 4. Katechetenverein, 5. Franziskus-Xaverius-Verein,
 6. Kindheit-Jesu-Verein, 7. Opus Sancti Petri, 8. Unio Catholica,
 9. Paramentenverein, 10. Verein der Heiligen Familie,
 11. Bonifatiusverein, 12. Kirchenmusikverein, 13. Priesterverein Pax,
 14. Priesterstandesvereine, 15. Diözesan-Kunstverein,
 16. Dombauverein, 17. Michaelsbruderschaft, 18. Karitasinstitute,
 19. Verein vom Hinscheiden des hl. Josef,
 20. Katholisches Kreuzbündnis, 21. Bahnhofsmision,
 22. Armenfürsorge,
 23. Missionsvereinigung katholischer Frauen und Mädchen,
 24. Josefverein (Bestattungsverein), 25. Marianische Kongregationen
- II. Die nachfolgenden Vereine werden aufgelöst:
 1. Katholischer Volksverein,
 2. Katholische Frauenorganisation (mit Ausnahme der Bahnhofsmision, der Armenfürsorge und des Elisabeth-Tisches),
 3. Verein der Religionslehrer an Mittelschulen,
 4. Reichsbund und Jungreichsbund, 5. Pfadfinderkorps St. Georg,
 6. Österreichische Jugendkraft, 7. Christlich-deutsche Turnerschaft,
 8. Neuland, 9. Landesverband der katholischen Mädchenvereine,
 10. Katholisch-deutscher Studenten- und Studentinnenbund,
 11. Katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenverein,
 12. Katholischer Landesarbeitsbund mit Untergliederungen
- III. Über nachfolgende Vereine soll mit den zuständigen Organisationen noch in Verhandlungen eingetreten werden:
 1. Katholischer Pressverein der Diözese Linz,
 2. Katholischer Schulverein 3. Katholische Bildungszentrale,
 4. Katholischer Hausgehilfinnenverein (Altersfürsorge),
 5. Frohe Jugend,
 6. Patronagen (Jugendverein Philipp Neri, Sonntagsapostolat),
 7. Gesellenvereine (Wels, Steyr, Braunau usw. außer Linz),
 8. Christlicher Volksbildungsverein,
 9. Katholischer Universitätsverein Salzburg.²²

²² Linzer Diözesanblatt 84 (1938), Nr. 5, 27. 4. 1938.

In Hinkunft bezeichnete man dieses Gespräch am 6. April 1938 in kirchlichen Kreisen als „Abkommen“ und „Vertrag“. Dieser Pakt verlor seine Gültigkeit ab dem 17. Mai 1938 als für den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände in einem Gesetz seine Aufgaben und Vorstellungen formuliert wurden.²³ Das Linzer Ordinariat erfuhr davon in einem persönlichen Schreiben des Stillhaltekommissars aus Wien Ende Mai.²⁴

Drei Tage nach dem „Abkommen“ vom 6. April 1938 ernannte der Bischof bereits einen Liquidator. Es war Franz Vieböck, ein junger Kleriker, Sekretär des Katholischen Volksvereins und Verbindungsmann zur Katholischen Aktion.

Die Gruppeneinteilung der Vereine war noch eine geraume Zeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, bevor die kirchliche Liquidationsstelle die ersten Vereine auflöste. Das Ordinariat entwickelte in Folge aus diesem Gespräch seine Position zum nationalsozialistischen Apparat. Boten doch die vielen Details der Abwicklung der Liquidation Möglichkeiten, einen regelmäßigen Geschäftskontakt und sogar ein solides Arbeitsverhältnis mit den staatlichen Stellen aufzubauen.

23 Vgl. FN 8.

24 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Landesverband der Kathol. Hausgehilfinnen für OÖ, Stiko Wien an Bischöfl. Ordinariat Linz, 31. 5. 1938.

4. Erste Aktivitäten der Liquidationsstelle – April, Mai 1938

*„Es ergeht das dringende Ersuchen um eheste Klarstellung (. . .)
und möglichst baldige Ermöglichung der Liquidation,
was im beiderseitigen Interesse gelegen wäre.“²⁵*

Es sollte noch bis Mitte August 1938 dauern, bis die ersten Liquidationsbescheide an die Pfarren verschickt worden waren. So lange brauchte Franz Vieböck, um alle ihm notwendig scheinenden Informationen einzuholen bzw. die nötigen Kompetenzen zu erlangen. Diese Arbeitsschritte unternahm er sowohl nach außen, gegenüber der NSDAP, als auch nach innen, innerhalb der Kirche.

Im April und Mai fanden intensive Verhandlungen des Priesters mit diversen Parteistellen statt. Er musste die richtigen Ansprechpartner ausfindig machen und lernte dabei sicher alle wichtigen FunktionärInnen kennen. Er schrieb Briefe, urgerte, tauschte Informationen aus, verhandelte. Alle Vertreter diverser Parteiorganisationen reagierten beim ersten Kontakt verzögert. Sie warteten auf Weisungen von ihren Vorgesetzten. Vieböck mahnte Unterstützung bei der Gestapo bzw. beim Beauftragten des Stillhaltekommissars ein, um mit seiner Arbeit beginnen zu können. Er drängte auf klare Kompetenzen und Richtlinien. Die Gruppeneinteilung der Vereine musste endgültig geklärt werden, bevor er konkrete Auflösungen vornehmen konnte. So kamen z. B. die Gesellenvereine im Mai in die Gruppe I (bleiben bestehen), außer die Ortsgruppen in Linz und Steyr. Oder der Katholische Schulverein wechselte von III in II, d. h. er durfte von der Kirche aufgelöst werden.²⁶

Anfang Juni 1938 schickte die katholische Liquidationsstelle Formulare, so genannte „Liquidationsausweise“, an alle Pfarrämter der Diözese, die umgehend ausgefüllt retourniert werden sollten. Vieböck wählte die Pfarrer als Ansprechpartner für die Auflösung der Ortsgruppen und nicht direkt die engagierten Laien-FunktionärInnen. Er ersuchte in einem beige-

²⁵ DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Gestapo Linz, 14. 5. 1938.

²⁶ Linzer Diözesanblatt 84 (1938), 1. 6. 1938, S. 60.

legten Schreiben um „ihre gütige Mitarbeit“ und gab genaue Handlungsanweisungen²⁷:

- „1. Es mögen die Vorstände folgender Vereine – soweit sie in der dortigen Pfarre bestehen – einberufen werden: KFO, Reichsbund (Burschenverein), Pfadfinder, Österr. Jugendkraft, Mädchenverein bzw. -gruppe, Studenten- und Studentinnenbund, Arbeitsbund bzw. Arbeiterverein, Arbeiterinnenverein, Schulverein.
2. Den Vorständen ist mitzuteilen, dass gemäß einem Abkommen, das am 6. April 1938 zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und der Geheimen Staatspolizei getroffen wurde, die Auflösung dieser Vereine durchzuführen ist. Der Kath. Volksverein wird ebenfalls aufgelöst, bezüglich seiner Liquidation müssen aber noch Weisungen abgewartet werden.
3. Jeder Vorstand der oben genannten Vereine hat für seinen Verein zwei der beiliegenden Liquidationsausweise genau und gewissenhaft auszufüllen. Wenn nötig, mögen die hochw. Pfarrämter dabei behilflich sein. Womöglich solle der Ausweis mit Maschine geschrieben werden.
4. Die Liquidationsausweise sind so umgehend als möglich, spätestens aber bis 12. Juni, an den Liquidator H. H. Franz Vieböck, Linz, Stockhofstraße 2, zu senden.“²⁸

Alle Priester, die angegeben hatten, dass die Sparbücher der Vereine konfisziert wurden, forderte die Liquidationsstelle in einem nächsten Schritt auf, sich um die Rückgabe zu bemühen. Sie motivierte damit die Aktiven, die seit dem „Anschluss“ unfähig zu Reaktionen waren, zu einem selbstbewussten Vorgehen und ermutigte sie zur Kontaktaufnahme mit den lokalen Parteifunktionären der NSDAP.

Vieböck erarbeitete sich die Position eines Vertrauensmanns. Es gelang ihm kirchenintern als kompetentester Ansprechpartner in Sachen Vermögenszug anerkannt zu werden. Und das Bischöfliche Ordinariat setzte

27 Am 11. 6. 1938 retourniert Pfarrer Oskar Wimmer von St. Florian/Inn die Liquidationsausweise mit einem kurzen Brief, in dem er zaghaft fragt: „Die KFO ist aufgelöst; kann einem Vereine, der aufgelöst ist, nicht mehr existiert, etwas zurückgegeben werden? (. . .) Lässt sich überhaupt etwas machen? Vielleicht hat man nur Schreibereien und das Geld kommt schließlich doch der nationalsozialistischen Frauenschaft zu. Und wir haben ohnedies soviel zu tun, dass ich nicht schöner schreiben kann und auch den Brief an der unrichten Seite angefangen habe.“ DAL, Past-A/2, Sch. 1, St. Florian/Inn.

28 Pfarrarchiv Roitham, Vieböck an alle hochwürdigen Pfarrämter der Diözese, Anweisungen zum Ausfüllen der Liquidationsausweise, o. D.

vom Beginn des „Auflösungsgeschäftes“ an auch große Erwartungen in ihn: „Es lässt sich voraussehen, dass die Rückgabe der Vermögenswerte nicht in allen Fällen klaglos vor sich gehen wird. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, ist die Geduld nicht zu verlieren [. . .]. In solchen Fällen ist ein kurzer Bericht [. . .] an den Liquidator, Hochwürden Herrn Franz Vieböck, zu senden, der dann bei der Gestapo die nötigen Schritte unternehmen wird.“²⁹

²⁹ Linzer Diözesanblatt 84 (1938), 1. 6. 1938, S. 61.

5. Franz Vieböck – zur Person des Liquidators³⁰

„Hochwürdiger Herr Liquidator!“³¹

Franz Vieböck wurde am 12. Mai 1907 als ältestes von fünf Kindern einer Weberfamilie in Helfenberg (Mühlviertel) geboren. Sein Schulweg führte ihn ins Kollegium Petrinum, den klassischen Rekrutierungspool des oberösterreichischen Priesternachwuchses. Dort legte er 1926 mit Auszeichnung die Matura ab. Unmittelbar danach erfolgte der Eintritt in das Priesterseminar, das er nach fünf Jahren, 1931, verließ, um Kooperator in Mondsee zu werden. Das war sein erster und letzter Seelsorgeposten. Aus Mondsee berief ihn Bischof Gföllner 1934 ab und ernannte Vieböck zum Sekretär des Katholischen Volksvereins. Er wählte den unbefangenen jungen Priester nicht zuletzt, um ein Zeichen für die „Entpolitisierung“ dieses hochgradig politisch agierenden Vereins zu setzen. Der gewünschte Erfolg, die Eingliederung in die neu gegründete „Katholischen Aktion“ blieb aber aus bzw. vollzog sich nur auf dem Papier.³²

Trotzdem gehörte Vieböck zu den engen, vertrauten Mitarbeitern von Bischof Gföllner. Bei der ersten Unterredung zwischen ihm und der Gestapo – am 6. April 1938 – über die Zukunft der katholischen Vereine war Franz Vieböck mit dabei. Wenige Tage später wurde er mit der Errichtung und Leitung der Liquidationsstelle beauftragt.³³ Deren Aufgabe war es, die „eigenen“ Vereine, die von den NS-Behörden verboten wurden, selbst aufzulösen oder schon beschlagnahmtes Vermögen von Vereinen, die weiter

30 Vgl. zur Person Franz Vieböcks generell Elisabeth Zettl: Fragen, was nötig ist, und tun, was möglich ist. Impulse zur Seelsorge während der NS-Zeit in der Diözese Linz, unter besonderer Berücksichtigung der Aufzeichnungen von Prälat Franz Vieböck. Dipl. Arb. an der Kath.-Theol.Hochschule Linz 2000. Rudolf Zinnhobler: Franz Vieböck, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Domkapitel in Linz 1925–1990, Linz 1992, S. 235–256.

31 Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 1, Friedburg.

32 Vgl. Markus Lehner: Vom Bollwerk zur Brücke. Katholische Aktion in Österreich, Thaur 1992, S. 42–45.

33 Der Pfarrer von Dietach vermerkte in einem persönlichen Postskriptum bei der Ein-sendung der Liquidationsausweise an Vieböck: „Um Ihr neues Amterl bin ich Ihnen nicht im geringsten neidig.“ DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dietach, Pfarrer an Vieböck, 9. 6. 1938.

bestehen durften, frei zu bekommen. Damit wurde er zu einer Schlüsselfigur innerhalb der Diözese, zu einer Schaltstelle zwischen Pfarrern und nationalsozialistischen FunktionärInnen. Er baute den Kontakt zu den neuen staatlichen Führungskräften auf, führte Verhandlungen, lernte sie kennen, formulierte ihnen gegenüber die Position der katholischen Kirche bzw. des hiesigen Ordinariates und zeigte sich dabei selbstbewusst, diplomatisch, verbindlich und kooperativ.

In allen Fragen der Vereinsliquidation handelte er anscheinend autonom. Seine Vorgesetzten dürften ihn vertrauensvoll mit allen Rechten ausgestattet haben. In keinem Brief, in keiner Notiz werden irgendwelche Rücksprachen mit dem Bischof bzw. seinen wichtigsten Mitarbeitern innerhalb des Ordinariats erwähnt. Es muss absolutes Einverständnis über die Vorgangsweise geherrscht haben. Während seiner sechstägigen Haft bei der Gestapo, die wegen eines zu energischen Auftretens für eine Fronleichnamsprozession über ihn verhängt wurde, vertrat ihn sein Kollege, der spätere Bischof Fließner, im Briefverkehr mit Pfarrern mit gleichem motivierenden Stil und Verhaltensvorschlägen. Nach der Entlassung aus der sechstägigen Haft, erklärte Vieböck dem Bischof, dass es sich nun gezeigt hätte, dass er für diese Aufgaben nicht geeignet sei. Darauf meinte der Bischof nur, er habe nun wohl Erfahrungen gesammelt und daraus gelernt.³⁴

Zur Festigung der Position Vieböcks erfolgten sehr bald einige wichtige Karriereschritte: Am 16. April 1938 wurde er zum Domkurat bestellt und damit war er Inhaber eines geschützten Seelsorgepostens. Als einfacher Kooperator wäre er weiterhin für die Deutsche Wehrmacht rekrutierbar geblieben. Am 10. Mai 1938 wurde er vom Bischof zum Generalsekretär der Katholischen Aktion ernannt. Sein Vorgänger Dr. Franz Ohnmacht war von den Nationalsozialisten inhaftiert worden. Vieböck erhielt so innerhalb der Diözese eine zentrale Machtstelle und entsprechende Autorität.

Am 24. August 1938 gab ihm der Beauftragte des Stillhaltekommissars eine Bestätigung über seine Funktion und sein Aufgabengebiet, was ihm nicht nur eine Erleichterung in seiner alltäglichen Arbeit brachte, sondern ihn auch mit quasi staatlichen Kompetenzen ausstattete, die er in diversen Verhandlungen mit Vertretern der Parteiorganisationen diplomatisch geschickt ausspielte. Die Bedeutung dieser Bestätigung kommt in einer Selbsteinschätzung Vieböcks 25 Jahre später noch deutlich zum Aus-

³⁴ Vgl. Zetl, S. 78.

druck. Mittlerweile Domkapitular und Monsignore erklärt er in einem Brief an die Nachfolgeorganisation der aufgehobenen KFO: „. . . hiermit bestätige ich, dass die Katholische Frauenorganisation durch die Kirche liquidiert wurde. Ich kann diese Bestätigung deshalb geben, weil ich persönlich – damals Domkurat – durch Verfügung des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP für den Gau Oberdonau, Revisor der Reichsleitung Schiffer, mit Schreiben vom 24. August 1938 als Liquidator von namentlich angeführten 9 Vereinigungen bestellt wurde, unter denen die Katholische Frauenorganisation an 2. Stelle aufschien.“³⁵

Im Herbst 1938 reagierte das Ordinariat auf die geänderten Bedingungen für die pastorale Arbeit in den Pfarren und errichtete das Seelsorgerreferat der Katholischen Aktion. Vieböck übernahm die Leitung. Im Juni 1939 wurde aus dieser Abteilung ein eigenes Seelsorgeamt, an dessen Spitze der Liquidator stand. Somit stellte er die entscheidenden Weichen für die Arbeit der katholischen Kirche in der Diözese Linz. Einerseits löste er – im Auftrag des Stillhaltekommissars – die katholischen Vereine auf, die das seelsorgliche Leben bisher in den Pfarreien gestaltet hatten. Andererseits entwarf er ein modernes, schlüssiges Gegenmodell der pastoralen Gesinnung und Pfarreiarbeit. Die Verhandlungen im Zusammenhang mit den Vereinen zogen sich bis 1941.

In einem Fragebogen über seine Tätigkeit in der Zeit von 1938 bis 1945 gab Vieböck knapp folgendermaßen Auskunft: „Ständiger Kampf um die Möglichkeiten der Seelsorge gegen Übergriffe lokaler Parteigrößen und gegen die antikirchlichen und antichristlichen Tendenzen der NSDAP und der Gestapo. Häufige Vorsprachen bei der Gestapo, Besprechungen mit dem vom Gauleiter hierfür delegierten Chef des Sicherheitsdienstes. Information des Klerus in zahlreichen Konferenzen, Herstellung von Behelfen für die Verlebendigung des Gottesdienstes, Einführung des Diözesangebetcbuches Vaterunser.“³⁶ Die Auflösung der Vereine, die von Laien und vielen Pfarrern als schlimmer kirchenfeindlicher Schlag empfunden wurde, war ihm keine Erwähnung wert.

Nach dem Krieg blieb Vieböck Leiter des Seelsorgeamtes. Er widmete sich mit ganzer Kraft dem Ausbau des Seelsorgeamtes und dem Aufbau der Katholischen Aktion in der Diözese. 1945 gründete er das Linzer Kirchen-

35 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Vieböck an KFO, 26. 11. 1963.

36 DAL, Sch. 92, Fasz. V/6.

blatt. Seine Bewerbung um die frei gewordene Pfarre Mondsee (1946) wurde abgelehnt. Am Tage der Inthronisation Fließers als Diözesanbischof (6. Oktober 1946) wurde er zum Konsistorialrat ernannt. Seine Karriere als einer der einflussreichsten Männer der Diözese bzw. Kleriker in Oberösterreich endete erst 1974. Mit 67 Jahren wurde er als Seelsorgeamtsleiter abgelöst.

6. Die Auflösung der Vereinszentralen

„Die in Gruppe II genannten Verbände befinden sich unter Verantwortung des vom Bischof bestellten Liquidators in Auflösung.“³⁷

Bei der Liquidation der Vereinszentralen konnte sich Vieböck auch auf genaue Informationen stützen, welche die Gestapo erhoben hatte. Sie hatte von den Vereinsspitzen einen Bericht zu standardisierten Fragen gefordert: Die Auskünfte enthielten Hinweise auf Statuten und vorhandene Mitgliederverzeichnisse, beantworteten die finanzielle Situation des Vereins, gaben einen Tätigkeitsbericht, nannten die wichtigsten FunktionärInnen und beurteilten die Verbindungen mit dem „Altreich“.³⁸

Für den „Katholischen Schulverein der Diözese Linz“ gab der Obmann, Regierungsrat Anton Maria Pleninger, den Bericht ab³⁹. Seine Auskünfte waren lakonisch. Grundbesitz gäbe es keinen, Statuten und Listen der Mitglieder wären konfisziert worden. Die Tätigkeit wurde nach der Machtübernahme eingestellt. Vorher veranstaltete man „Versammlungen zum Zweck der christlichen Schulpropaganda, besonders zur Erhaltung des Bischöflichen Lehrerseminars.“⁴⁰ Das Barvermögen setzte sich aus den Mitgliedsbeiträgen und dem Ergebnis der Kirchensammlung am Schulsonntag zusammen. Im Liquidationsprotokoll wurde eine Summe von RM 985,67 ausgewiesen. Zwei Prozent davon wurden als Liquidationskostenbeitrag erhoben. Der Rest – RM 965,95 – wurde dem Bischöflichen Diözesanhilfsfond als dem Schulerhalter des Bischöflichen Lehrerseminars übergeben.⁴¹

Die juristische Auflösung der Ortsgruppen zog sich – wie bei jedem Verein – über Monate. Ende Jänner 1941 beantragte Vieböck bei der Polizeiabteilung die Löschung von 12 Vereinen.⁴² Drei Monate später bean-

37 Linzer Diözesanblatt 84(1938), 1. 6. 1938, S. 61.

38 Vgl. Franz Schrittwieser: Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1987, Linz 1988, S. 192.

39 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bericht über den Katholischen Schulverein der Diözese Linz, 25. 5. 1938.

40 Ebda.

41 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Liquidationsprotokoll des Kathol. Schulvereins, 4. 9. 1939.

42 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Reichsstatthalter für Oberdonau, Polizeiabteilung, 30. 1. 1941. Er beantragte die Löschung folgender Vereine: „Katholischer

tragte er die Löschung fünf weiterer Schulvereins-Ortsgruppen.⁴³ Nachdem alle Unterlagen nach dem „Anschluss“ beschlagnahmt, mitunter zerstört wurden und die Vereinstätigkeit seither ruhte, war es selbst der kirchlichen Zentrale unmöglich, einen offiziellen Überblick über existierende Zweigstellen und Ortsgruppen zu haben.

Der „Verein für christliche Volksbildung in Oberösterreich“ veranstaltete „Vorträge und Unterrichtskurse, besonders zur Pflege der Heimatkunde, Studienreisen und Führungen zur Vermittlung von Kenntnissen über die Kunstschatze des Landes und Leistungen auf dem Gebiete der Technik. Die dem Verein gehörige Linzer Bücherstube dient zur Verbreitung des guten Buches.“⁴⁴ Zum Vermögen gehörte neben dem Inventar besagter Bücherstube eine Lichtbildersammlung mit Projektoren, ein Konzertflügel und ein Barvermögen. Der Obmann Dr. Eduard Strassmayr bewertete alles zusammen mit ATS 14.857,19.⁴⁵ Franz Vieböck konnte bei der Liquidation das gesamte Vermögen zu Stande bringen, obwohl ein Teil davon – die Lichtbildapparate – bereits in Verwahrung der Deutschen Arbeitsfront waren.⁴⁶ Den Konzertflügel verkaufte er an das Land Oberösterreich.⁴⁷ Die Bücherstube mit ihren ca. 4.000. Bänden wurde dem Linzer Pfarramt St. Josef als Pfarrbücherei zugewiesen.⁴⁸ Insgesamt ergab sich bei der Liquidation ein Reinvermögen von RM 7.021,63, die vermutlich auf ein Konto des Bischöflichen Ordinariats flossen. Eine spezielle Verwendung des Geldes wurde bei diesem Akt nicht notiert.⁴⁹

Schulverein“ in Arbing, Garsten, Kefermarkt, Kremsmünster, St. Marienkirchen/Schärding, Perg, Ried/Riedmark, Riedau, Steyregg, Suben, Traunkirchen und ein „Christlicher Frauenbund für OÖ, Ortsgruppe Urfahr“.

43 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Reichsstatthalter für Oberdonau, Polizeiabteilung, 30. 4. 1941: Antrag auf Löschung der Schulvereins-Ortsgruppen Alberndorf, Antiesenhofen, Aschach/Donau, Frankenburg und Mehrnbach.

44 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bericht über den Verein für christl. Volksbildung in OÖ, 26. 5. 1938, verfasst vom Obmann Dr. Eduard Strassmayr.

45 Ebda., Vermögensstand vom 31. 3. 1938.

46 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Liquidationsprotokoll des Vereins, 18. 4. 1939.

47 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an die Landeshauptmannschaft Oberdonau, Landhausinspektion, 28. 2. 1939. Der Verkaufspreis betrug RM 1.000,-, der Schätzwert lag bei RM 1.333,-.

48 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Schiffer, 17. 6. 1939. Zur Bücherei wusste Vieböck anzuführen: „Sie ist unterdessen gemäß den bekannten Verfügungen über Pfarrbüchereien in das Eigentum der Stadt Linz übergegangen“.

49 Vgl. Liquidationsprotokoll, 18. 4. 1939, FN 46.

Zwei Monate nach Abschluss des Liquidationsprotokolls verlangte der Beauftragte des Stillhaltekommissars, Willy Schiffer, einen genauen Bericht über die Auflösung. Denn die Deutsche Arbeitsfront G.m.b.H., Dienststelle Wien, beanspruchte das Vermögen des christlichen Volksbildungsvereines für sich. Sie behauptete, es wäre zugewiesen worden.⁵⁰ Über den Stillhaltekommissar wollte sie den Betrag einfordern. Vieböck ließ sich durch das Schreiben des NS-Parteigenossen Willy Schiffer nicht irritieren und formulierte einen klaren Rechtsstandpunkt: „Sie haben mich als Liquidator dieses Vereines bestätigt und zwar auf Grund einer eingehenden Überprüfung der Satzungen dieses Vereines und auf Grund des Umstandes, dass in Wien ein dem Namen nach verschiedener, der Sache nach aber ganz gleichgearteter Verein zur Liquidation durch die kirchliche Stelle freigegeben worden ist.“⁵¹

Daran ließ sich nichts mehr rütteln. Der Verein war aufgelöst und das Vermögen verteilt. Die noch nicht erfolgte Löschung aus dem Vereinsregister war ein Formalakt und kein Hebel, die Abwicklung rückgängig zu machen.⁵²

Der „Österreichische Priesterverein Pax“ in der Diözese Linz bestand ursprünglich als Zweigverein der Wiener Organisation und war erst seit 1931 selbständig. Sein Obmann war der Pfarrer von St. Magdalena, Leopold Leitenbauer. In seinem Bericht vermerkte er den Kassastand von RM 115,89 und als Vermögenswert „nur das Werk: Das österreichische Recht“.⁵³ Zweck des Vereins war die Intervention bei den Behörden in Gehaltsanliegen des Seelsorgeklerus und die Beratung der Mitglieder in Rechts- und Berufssachen. Der größte Teil des oberösterreichischen Seelsorgeklerus war Mitglied in dieser vereinsmäßig organisierten Standesvertretung. Interessant ist die Tatsache, dass sich dieser Verein im wahrsten Sinn des Wortes selbst auflöste, nachdem die Betätigung auf „rein Reli-

50 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an die Vermögensverwaltung der Dt. Arbeitsfront G. m. b. H., Dienststelle Wien, 20. 9. 1939. Darin bekräftigt er noch einmal, dass er die Vermögenswerte „ihrer satzungsgemäßen Bestimmung zugeführt“ hat.

51 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Schiffer, 17. 6. 1939. Der kommissarische Leiter des Vereins bis zur Bestellung des kirchlichen Liquidators war der Hauptschullehrer Ludwig Dworsky.

52 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Landeshauptmann von Oberdonau an Vieböck, 22. 2. 1940, Löschung des Vereines aus dem Vereinsregister.

53 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bericht des Obmanns über den Verein, 25. 5. 1938.

giöses . . . beschränkt“ wurde.⁵⁴ Der Obmann reichte 1940 persönlich beim Landeshauptmann von Oberdonau den Auflösungsantrag ein.⁵⁵ Vieböck schien geduldig auf diesen Akt warten zu können. Einerseits gab es angesichts des verschwindend geringen Vereinsvermögens keinen Grund zum raschen Handeln, andererseits war eine effektive Selbstauflösung dieser „Standesvertretung“ sicherlich diplomatischer als eine vom Ordinariat betriebene Schließung des Vereins.

Den „Landesverband der katholischen Mädchenvereine Oberösterreichs in Linz“ gab es erst seit 1935. Diese Organisation sollte das Dach für ca. 80 Jugendgruppen der Katholischen Frauenorganisation sein, die seit dem Ende des Ersten Weltkrieges in der Diözese entstanden waren. Die Leitung hatte der so genannte „Geistliche Diözesankonsulent“ Josef Fließner, der spätere Bischof, und die Landesleiterin Anna Ohnmacht, eine Angestellte der KFO.⁵⁶

Dementsprechend war auch die Kanzlei im Bürogebäude der KFO untergebracht. Material und Unterlagen waren nach der Besetzung des Hauses durch die SA nicht mehr vorhanden; es war beschlagnahmt oder bereits eingestampft.⁵⁷ Vermögenswerte besaß der Landesverband keine. Die Ortsgruppen hatten eigene Kassen. Daher erledigte sich die Liquidation des Vereins mit dem Antrag auf seine Auflösung und die Löschung aus dem Vereinsregister.⁵⁸

Auch die Auflösung der Zentrale des „Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg“ beanspruchte keine großen Mühen für den kirchlichen Liquidator. Der Landeskommissär Martin Veits, Oberst a. D., erstattete einen exakten schriftlichen Bericht, in dem er die Vermögenswerte auflistete. Das Barvermögen betrug ATS 853,74. Den Warenvorrat, das Inventar der Kanzlei, Werkzeug, vier Zelte und einen Grund auf der Giselawarte bewertete Veits mit ATS 750,-.⁵⁹ Der Mitgliederstand betrug 805 Perso-

54 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Obmann Leopold Leitenbauer an das Bischöfl. Ordinariat, 28.3.1940. Diese angesprochene religiöse Tätigkeit sieht er durch das Seelsorgeamt erfüllt, für die „anderen Belange des Klerus ist die bischöfl. Klerusstelle da“.

55 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Auflösungsantrag des öö. Priestervereins Pax an den Landeshauptmann von Oberdonau, 29. 3. 1940.

56 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bericht von Josef Fließner, 25. 5. 1938.

57 Ebda.

58 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Landeshauptmann von Oberdonau an Vieböck, Meldung über die erfolgte Auflösung bzw. Löschung, 6. 3. 1940.

59 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bericht des Landeskommissärs Martin Veits, 25. 5. 1938.

nen, aufgeteilt in 31 aktive Gruppen. Am 16. März 1938 wurde die Kanzlei des Landeskorps in der Landstraße 36 von der Landesleitung der Hitler-Jugend übernommen. Ein Tag später hat die Sicherheitsdirektion ein Betätigungsverbot ausgesprochen.⁶⁰

Die Auflösung der 31 Ortsgruppen erledigte Vieböck gemeinsam mit der Liquidation der Einzelorganisationen der KFO und des Reichsbunds. Eventuelles Barvermögen ging an das Ordinariat. Der Realbesitz fiel an das Pfarramt.⁶¹ Vieböck empfahl den Pfarrern mit der HJ über die Ablöse zu verhandeln und den Erlös für kirchlich-seelsorgliche Zwecke zu verwenden. Dass er mit dieser Empfehlung mitunter große Verunsicherung auslösen konnte, belegt ein Antwortschreiben des Pfarrers von Ebelsberg, Johann Piberhofer. Er scheute sich vor der Rückforderung des Realbesitzes. Viel lieber wäre ihm eine pauschale Geldsumme als Abfertigung: „. . . um allen Aufregungen im Orte, um allen Peinlichkeiten der Zurückforderung der betreffenden Sachen und deren Veräußerung . . . auszuweichen . . . Ich fürchte auch, es könnte unter den jungen Leuten zu Reibereien kommen.“⁶²

Kompliziert erwies sich die Auflösung des „Reichsbund der katholischen deutschen Jugend Österreichs“. Seine Vermögenswerte wurden mitunter nicht freigegeben, weil die einzelnen Vereine nicht ausdrücklich die Bezeichnung „Reichsbundortsgruppe“ führten, sondern sich „Burschenverein“, „Katholische Jugendorganisation“ oder ähnlich nannten.⁶³ Dieser Verband war nach der Katholischen Frauenorganisation der zweitstärkste in der Diözese Linz. Praktisch bestand in jeder zweiten Pfarre eine Ortsgruppe.⁶⁴ Sein Ziel war es, die „katholische schulentlassene männliche Jugend“ zu sammeln, sie „sittlich, geistig und leiblich zu fördern und zu schützen“. Diesen Aufgaben suchte der Verein

60 Ebd.; Den Antrag auf Auflösung und Löschung aus dem Vereinsregister stellte Vieböck am 28. 10. 1939.

61 Vgl. z. B. den Schriftverkehr über die Auflösungen von Pfadfindergruppen in den Pfarren Aschach/Donau, Bad Ischl oder Enns, alle in DAL, Past-A/2, Sch. 1.

62 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Johann Piberhofer an Vieböck, 15. 10. 1938.

63 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Erklärung des gewesenen Diözesanjugendsekretärs Franz Schückbauer, 3. 10. 1938.

64 Die Diözese Linz umfasste 1938 422 Pfarren. Vieböck löste in seiner Funktion 195 Ortsgruppen des Reichsbunds auf. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1939, Linz 1938.

nachzukommen durch „Erziehungs- und Bildungsarbeit“, durch „berufliche Ertüchtigung und durch Körperpflege (Sport, Turnen)“.⁶⁵ Neben kleineren Mitgliedsbeiträgen besaßen die einzelnen Vereine daher Fahnen, Sportgeräte, mitunter Lichtbildapparate, die nach dem „Anschluss“ von der HJ beschlagnahmt wurden. Bei der Liquidation wies Vieböck den Realbesitz prinzipiell den Pfarrämtern zu, das Geldvermögen ging ungeteilt ans Bischöfliche Ordinariat. Das Engagement zur Wiedereinbringung der beschlagnahmten Objekte war gering im Vergleich zu den Versuchen, Sparbücher wiederaufzufinden. Es blieb meist bei der Weitergabe von Formulierungen an die Pfarrer, mit deren Hilfe sie persönlich eine Intervention an die entsprechenden Stellen verfassen konnten:

Laut Mitteilung der Liquidationsstelle der kath. Verbände hat der Stillehaltekommissar die Vermögenswerte der KFO, des Reichsbundes etc. freigegeben. Die Liquidationsstelle hat den Realbesitz des Reichsbundes dem Pfarramt zur Verwertung für Pfarrzwecke zugesprochen. Die hiesige Ortsleitung der NSDAP hat, wie sie mir mitteilte, von der Kreisleitung noch keine Weisung bekommen, dass diese Sachen freizugeben wären. Ich erlaube mir daher an Sie als den Kreisbeauftragten des Stillehaltekommissars das Ersuchen zu stellen, die Ortsführung der NSDAP Feldkirchen im Innkreis zur Herausgabe der freigegebenen Vermögenswerte zu veranlassen.⁶⁶

Weiters empfahl Vieböck sehr oft die Veräußerung der Sesseln, Fahnen, Turngeräte etc. des Reichsbunds.⁶⁷

Die Zentrale des Reichsbundes in Linz, Bismarckstraße 10, war integriert im Diözesan-Jugendsekretariat. Das war eine bischöfliche Amtsstelle für die seelsorgliche Betreuung der männlichen Jugend.⁶⁸ Im Zuge der Vereinsliquidation wurde auch dieses Sekretariat von Vieböck aufgelöst.

65 Vgl. Satzungen des Reichsbunds der katholischen deutschen Jugend Oberösterreichs, DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Reichsbund.

66 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Feldkirchen/Mattighofen, Vieböck an Pfarrer, 22. 10. 1938.

67 Vgl. z. B. den Liquidationsbescheid der Reichsbund-Ortsgruppe von Großraming, DAL, Past-A/2, Sch. 1, Großraming, 16. 8. 1938 bzw. Vieböck an Pfarramt, 2. 4. 1941.

68 Dieses Sekretariat war gleichzeitig auch Zentrale der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Jugend Österreichs, vgl. DAL Past-A/2, Sch. 5, Bericht von Franz Schückbauer, 3. 8. 1938.

Ein Angestellter wurde gekündigt.⁶⁹ Das Büroinventar war von der HJ beschlagnahmt worden. Die Reklamationen auf Rückgabe verliefen sich.⁷⁰ Lediglich ein Geldbetrag von RM 507,80 wurde vom Beauftragten des Stillhaltekommissars Willy Schiffer an Vieböck überwiesen.⁷¹

69 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Reichsbund, Dankschreiben von Fritz Hörschläger für die Überweisung seines Abfertigungsgehalts an Vieböck, 10. 10. 1938.

70 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Reichsbund, Oberstammführer Werner Kowalski, Gebietsgeldverwalter des Gebietes Oberdonau an Vieböck, 25. 6. 1940: „Das Inventar lässt sich nicht mehr finden.“ Mit der Bitte, diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Am 19. 11. 1940 wurde eine Bestätigung über die Übernahme des Vervielfältigungsapparates von der HJ nachgereicht.

71 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. Reichsbund, Schiffer an Vieböck, 23. 3. 1939.

7. Die Katholische Frauenorganisation (KFO)

„Die Gottesmutter, der die Fahnen geweiht sind, möge Ihnen die pietätvolle Tat mit ihrem Segen vergelten! Heil Hitler!“⁷²

Zu den umstrittenen Vereinen in der Abmachung vom 6. April 1938 gehörte die KFO – die Katholische Frauenorganisation; umstritten nicht in der Frage Sein oder Nicht-Sein, die Auflösung war beiden Seiten klar, sondern lediglich in der Form der Liquidation – selbst oder staatlich.

Die KFO war unter all den kirchlichen Vereinen, die bestehen bzw. selbst aufgelöst werden durften, die bei weitem größte Organisation. Mehr als 330 Ortsgruppen existierten innerhalb der Diözese Linz – sie war somit fast in jeder Pfarre vertreten – und war im Gau Oberdonau die stärkste Frauenbewegung mit ca. 60.000 Mitglieder. Der Vorstand setzte sich zusammen aus: Präsidentin: Frau Fürstin Fanny Starhemberg; 1. Vizepräsidentin: Frau Obermedizinalratsgattin Canaval Josefine, Linz; 2. Vizepräsidentin: Frau Obermedizinalratsgattin Maria Huber, Linz; Generalsekretärin: Fräulein Elisabeth Müller; Kassierin Frau Maireder.⁷³

Der Verein wurde 1914 gegründet mit dem Zweck, einen Mittelpunkt für alle nützlichen und berechtigten Bestrebungen innerhalb der katholischen Frauenwelt zu schaffen. Die KFO sollte insbesondere dazu beitragen, die Frauenwelt in ihrem religiösen Leben zu vertiefen, sie in materielle, geistiger und sittlicher Hinsicht zu heben und zu karitativer und sozialer Arbeit anzuleiten. Die aktiven Frauen schmückten Kirchen, veranstalteten Exerzitien, Einkehrtage und Wallfahrten, unterstützten arme Priesterstudenten, engagierten sich in sozial-karitativen Tätigkeiten und organisierten u. a. die Bahnhofsmission.⁷⁴

Nachdem die KFO auch Mitglied der Katholischen Aktion war, erhob die Kirche den Anspruch, diesen Verein selbst aufzuheben, und betonte in den Verhandlungen darüber stets dessen starken religiösen Charakter.⁷⁵

72 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Maria Schicho, Gaufrauenschäftsleiterin, 21. 1. 1942.

73 Schematismus 1939.

74 DAL Past-A/2, Sch. 5, Bericht über die Katholische Frauenorganisation Oberösterreich, o. D.

75 Im Vorwort zu einer Broschüre anlässlich des 20-jährigen Bestehens der KFO, 1934, schrieb die Präsidentin Fanny Starhemberg: „Die katholischen Frauen Oberösterreich“.

Dies war notwendig, um Argumentationslinien innerhalb der NSDAP bzw. auch der Bevölkerung entgegenzutreten, die darauf abzielten, die bestehenden katholischen Vereine in neue, „moderne“ Nachfolgeorganisationen überzuführen. Wenn man dabei die gesellschaftlichen Funktionen und den regionalen, identitätsstiftenden Charakter der Verbände betrachtet, lag es nahe, die KFO und die NSF gleichzusetzen, ebenso die diversen Jugendgruppen mit dem BdM und der HJ. Und es gab durchaus in der ersten Zeit nach dem „Anschluss“ die Tendenz mancher Engagierter, diesen Schwenk zu vollziehen. Der unschuldige Optimismus, für die gleichen Tätigkeiten mit den gleichen VereinskollegInnen weiter arbeiten zu können, bloß unter einen neuen Vereinsnamen, war sicher auch ein Grund für die Leichtigkeit der „wilden Beschlagnahmungen“. Bis jetzt etwa durch Frauenarbeit organisiertes Geld sollte auch in Hinkunft für die Frauenarbeit in NS-Vereinen dienen.

Anscheinend hielt sich diese Überlegung in den Köpfen von NS-ParteigenossInnen noch bis in den Sommer 1938. Denn in seinen engagierten Interventionen verweist Franz Vieböck stets auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der KFO und der NSF.⁷⁶

Entgegen den ersten Abmachungen zwischen Gestapo und Ordinariat sah es lange Zeit nicht so aus, als ob die Kirche die KFO selbst liquidieren dürfte. Nicht zuletzt weil diese Organisation eine so große Bedeutung hatte, redeten über ihr Schicksal mehr als bloß diese ersten zwei Gesprächspartner mit. Da gab es noch die Gauleitung der NSF, die das Haus der KFO in der Linzer Volksgartenstraße beschlagnahmt hatte und als Zentrale benutzte. Sie fand einen wichtigen Fürsprecher im Parteigenossen Willy Schiffer, der als Beauftragter des Stillhaltekommissars für Oberdonau eingesetzt war. Sie beanspruchten das Vermögen. Beide ignorierten den Rundrlass der Gestapo vom 14. Mai 1938, in der u. a. für die Katholische Frauenorganisation die Freigabeverfügung bestätigt wurde. Ein Faktum, auf das Vieböck mit großer Beharrlichkeit aufmerksam machte. Ein von ihm öfters ins Spiel gebrachtes Argument im Verkehr mit ParteifunktionärInnen war die negative öffentliche Wirkung für „die Bewegung“, die eine Änderung

reichs . . . waren seit der Schaffung der KFO durch und durch katholisch und durch und durch österreichisch eingestellt.“

76 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Schiffer, 7. 7. 1938 bzw. DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Dr. Gertrud Scholtz-Klink, Reichsfrauenführerin, Berlin, 7. 7. 1938.

des Ausverhandelten hervorrufen würde: „Die katholische Bevölkerung wird es sehr schmerzlich empfinden, wenn ihr die Werte, die sie für katholische Zwecke aufgebracht hat, entzogen werden, zumal jetzt nachdem die Freigabeverfügung der Gestapo überall veröffentlicht worden ist.“⁷⁷

Eine gewisse Eigendynamik bekam die Auseinandersetzung auch durch die Arbeit der Rechtsanwalts-Kanzlei Dr. Josef Plakolm in Linz.⁷⁸ Ihre Juristen erhielten Tage vor dem Gespräch zwischen Gestapo und Ordinariat, nämlich am 30. März 1938, von der Gauleitung der Frauenschaft und von der Gauleitung der NSDAP den schriftlichen Auftrag, die Liquidation der KFO durchzuführen. Mit einem Schreiben an alle Angestellten der Katholischen Frauenorganisation stellte sich die Kanzlei am 11. April als nominierter Liquidator vor. Wenige Tage später intervenierte das bischöfliche Ordinariat bei der Gestapo. Es ersuchte, „dass die Gauleitung der NS-Frauenschaft bzw. die Gauleitung der NSDAP, von der die Gauleitung der NS-Frauenschaft den Auftrag bekommen hat, veranlasst werde, den an Herrn Dr. Plakolm ergangenen Auftrag zur Liquidation der Katholischen Frauenorganisation umgehend zurückzunehmen.“⁷⁹ Nach einmonatiger Tätigkeit übergab Plakolm an die Gauleitung der NS-Frauenschaft eine Liste der in seiner Kanzlei erlegten Sparbücher und Barbeträge. Regionale ParteifunktionärInnen hatten ihm beschlagnahmte Geldbeträge von einigen KFO-Ortsgruppen übergeben, insgesamt ATS 1.478,88.⁸⁰ Mitte Mai sprach Vieböck in der Kanzlei vor und musste erfahren, dass sich die Kanzlei weiterhin als Liquidator in Amt und Würden sah, weil sie noch immer keinen anders lautenden Auftrag erhalten hatte; weder den zur Einstellung der Auflösung, noch den zur Übergabe dieser Amtsgeschäfte an die sich zuständig fühlende kirchliche Stelle. Vieböck bat die Gestapo Linz um Klarstellung.⁸¹ Sie ist nicht belegt, aber am 25. August

77 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Schiffer, 7. 7. 1938.

78 Josef Plakolm wurde am 15. 3. 1938 zum Linzer Polizeichef und weiters zum Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Oberdonau berufen. Seine Kanzlei transferierte auch Gelder für die heimische Parteiorganisation. Vgl. dazu Thomas Dostal: Das braune Netzwerk in Linz 1933–1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Bd. 1, Linz 2001, S. 95 f.

79 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Bischöfl. Ordinariat Linz an Geheime Staatspolizei Linz, 22. 4. 1938.

80 Vgl. DAL Past-A/2, Sch. 4, Liste vom 3. 5. 1938.

81 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Gestapo Linz, 14. 5. 1938.

1938 beendete Dr. Plakolm seine Tätigkeit, indem er eine Aufstellung der von ihm verwalteten Gelder der KFO und diverse offene Rechnungen an die Leitung der NSF weitergab und eine Rechnung über seine Kosten stellte. Angesichts der geringen Höhe – RM 174,28 + 2% Steuer + RM 37,74 Barauslagen – liegt der Schluss nahe, dass sich die Kanzlei Plakolm eher als passiver Verwalter ihr übergebener Gelder verstanden hat, denn als aktiver Auflöser der Ortsgruppen.⁸²

Am 1. Juli 1938 kam es bei der Gestapo Linz zu einer Besprechung der Vereinsauflösungen, zu der auch Franz Vieböck geladen war.⁸³ Neben Beamten der Gestapo referierte Willy Schiffer, der Beauftragte des Stillhaltekommissars im Gau Oberdonau. Wann der „Beauftragte des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Linz“ seine Arbeit aufgenommen hat, geht aus den kirchlichen Quellen nicht hervor. Jedenfalls wurde die Gruppeneinteilung der katholischen Vereine, wie sie beim ersten Gespräch im April d. J. zwischen Berliner Gestapo-Beamten und dem Linzer Bischof festgehalten wurden, noch einmal besprochen. Die neuesten Erkenntnisse aus der Arbeit des Stillhaltekommissars in Wien flossen darin ein. Vieböck akzeptierte sämtliche Details, bis auf den Entschluss, die KFO und den Katholischen Volksverein nicht durch die Kirche auflösen zu lassen. Besonders engagierte sich der Domkurat für die Frauenorganisation. Seine Einwände konterten die Gesprächspartner mit dem Hinweis, die KFO doch in die NSF überzuführen. Damit würde den ehemaligen Mitgliedern die Vermögenswerte erhalten bleiben. Den Hinweis, dass in Wien die KFO von der Kirche selbst liquidiert werden dürfe bzw. in der Steiermark weiterhin bestünde, ignorierte man. Vieböck musste feststellen, „dass insbesondere hinsichtlich der KFO die Auffassung des Bischöfl. Ordinariates nicht mit den dargelegten Auffassungen übereinstimme.“⁸⁴

Nicht ganz eine Woche später – am 7. Juli – erklärte er Schiffer schriftlich noch einmal seinen Rechtsstandpunkt und schrieb gleichzeitig einen Brief nach Berlin, an die Reichsfrauenführerin Dr. Gertrud Scholtz-Klink, in dem er sie bat, sich in der Sache „Vermögenswerte der KFO in Ober-

82 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Plakolm an Bevollmächtigte für alle weiblichen Vereine des Gaus Oberdonau, 25. 8. 1938.

83 DAL, Past-A/2, Sch. 15, Fasz. 13/2, Gedächtnisprotokoll Vieböcks zu einer Besprechung bei der Gestapo Linz, 1. 7. 1938.

84 Ebda.

donau“ in seinem Sinne zu verwenden.⁸⁵ Darin signalisierte er abschließend „größtes Entgegenkommen“ seitens des Ordinariats hinsichtlich einer Miete oder Ablöse der früheren Zentrale der KFO.

Und anscheinend ging es entgegen aller ideologischen Argumente, die gewechselt wurden, nur um diese offene Frage. Am 15. Juli teilte nämlich Willy Schiffer als Beauftragter des Stillhaltekommissars für Oberdonau Vieböck mündlich mit, dass die KFO zur Liquidation durch die Kirche freigegeben sei. Mit der Bedingung, das Haus der KFO in der Volksgartenstraße 18 an die NS-Frauenschaft zu vermieten, bis diese ein geeignetes Ersatzobjekt fänden. Die Freigabe würde erfolgen, wenn Vieböck die Unterlagen für den Mietvertrag vorlegte.⁸⁶

Neben dem wichtigen Ergebnis, die Frauenorganisation durch kirchliche Hände aufzulösen, beeindruckt auch der Verhandlungserfolg, für ein bereits beschlagnahmtes Objekt einen geregelten Mietvertrag zu erhandeln.⁸⁷ Dieses Resultat entsprang einer letztlich kooperativen Grundhaltung beider Verhandlungspartner. Der Briefwechsel zwischen Schiffer und Vieböck waren stets in einem höflichen Ton gehalten. Beide Seiten verstanden es, auf ihrem Rechtsstandpunkt zu beharren, ohne dabei ihre Kompromissfähigkeit zu verlieren. Drohungen oder Willkürakte kamen nicht vor.

85 DAL, Past-A/2, Sch. 5, Vieböck an Dr. Gertrud Scholtz-Klink, Reichsfrauenführerin, Berlin, 7. 7. 1938. Als er nach einer Woche die positive Antwort von Willy Schiffer erhielt, bedankte er sich sofort bei ihr (DAL, Past-A/2, Sch. 5, 16. 7. 1938) für die vermeintliche Intervention. Unnötigerweise, denn zwei Tage später erhielt er einen Brief von Nelly Lang, Dienststelle Parteaufbau NSF, Wien, mit der Information, dass sein Schreiben an die Reichsfrauenführerin jetzt erst bei ihr in Wien eingetroffen ist und Vieböck sich mit der Überprüfung der Eingabe vorerst noch gedulden müsse. DAL, Past-A/2, Sch. 5, Nelly Lang an Vieböck, 18. 7. 1938.

86 Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 4, 1. 8. 1938, Zwischenbericht von Vieböck über den Stand der Liquidation. Die NSF blieb bis Ende des Krieges, bezahlte aber pünktlich die Miete. (vgl. Zinnhobler, Vieböck, S. 238) Nach dem Krieg wurde das Haus in der Volksgartenstraße durch Notariatsakt dem Diözesanhilfsfonds übertragen.

87 Vieböck erwies sich als diplomatischer Hausbesitzer. Als der Reichsstatthalter zur Errichtung eines Beamtenwohnhauses für die Gefolgschaft des Reichsgaus Oberdonau in der Karl-Wiser-Straße die Gartenparzelle des Hauses Volksgartenstraße 18 erwerben wollte, wandte er sich an die Mieter. Er selber hätte grundsätzlich gegen einen Verkauf zu diesem Zweck nichts einzuwenden, wollte aber nicht die Mieter vor vollendete Tatsachen stellen und stellte Ihnen anheim, eventuelle Bedenken wegen Beeinträchtigung berechtigter Interessen geltend zu machen. Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Vieböck an die Gaukassenverwaltung der NSF, 19. 1. 1942.

Auch Maria Schicho, Gaufrauenschaftsleiterin, verhandelte nicht mit Druck und Autorität, sondern mit hohem Respekt vor der KFO um das Gebäude. In einem Brief an die Noch-Präsidentin, Fürstin Fanny Starhemberg schrieb sie: „Sehr geehrte Frau Fürstin! (. . .) Das Haus in der Volksgartenstraße gedenken wir als Gauhaus für die NS Frauenschaft zu mieten und wären äußerst dankbar, wenn Sie, Frau Fürstin, die Einrichtungsgegenstände der N.S. Frauenschaft überlassen würden. (. . .) Dass das Haus in bester Ordnung gehalten ist, kann Herr Domkurat Vieböck (. . .) jederzeit bestätigen.“⁸⁸ Fanny Starhemberg informiert Vieböck von dieser Anfrage und teilt ihm mit, dass sie ursprünglich alles der NS-Frauenschaft überlassen wollte, weil es um die „weibliche Jugend“ geht, mittlerweile wüsste sie aber, dass die KFO liquidiert wird, und fühlte sich daher nicht mehr kompetent zu entscheiden. Vieböck als Liquidator sollte entscheiden, was mit den Sachen passierte.⁸⁹ Er war großzügig gegenüber den NS-Mietern und überließ ihnen ziemlich alles, was sie für die Büroinfrastruktur brauchten. Sein Ziel war es sowieso, sämtliche Sachwerte zu veräußern. Vor allem aus dem Sommer 1940, Dezember 1941 und Jänner 1942 stammen zahlreiche Belege über die Übernahme bzw. den Verkauf von Mobiliar aus diesem Gebäude – an Private und Pfarrer genau so wie z. B. an die NSF.⁹⁰

Nach der Sammlung von Informationen über den Organisations- und Vermögensstand der KFO fand Vieböck den Schlüssel für deren Liquidation. Ein Passus in den Satzungen sah eine Teilung des Geldes der Ortsgruppen vor: 50% des Vermögens blieb der Pfarre, 50% fielen dem Bischöflichen Ordinariat zu.⁹¹ Das Vermögen der Zentrale erhielt satzungsgemäß der Bischof.⁹² Dazu gehörten drei Häuser, die entweder verkauft

88 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Maria Schicho, Gaufrauenschaftsleiterin, an Fanny Starhemberg, 25. 8. 1938.

89 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Fanny Starhemberg an Vieböck, 11. 9. 1938.

90 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Fasz. „Haus der KFO, Linz, Volksgartenstraße 18“. Auch Vieböck selbst bestätigte sich die Übernahme von „1 Ablage-Schrank, 1 Stellage, Bücherschrank, Schreibmaschine, Schreibtisch“.

91 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Satzungen der Ortsgruppen der KFO für OÖ, § 10: „Bei freiwilliger Auflösung der Ortsgruppe ist das Vereinsvermögen der Zentrale der Organisation zu übergeben. Bei amtlicher Auflösung fällt das Vereinsvermögen zur Hälfte der KFO für OÖ, zur anderen Hälfte dem kirchlichen Armeninstitut der Pfarre zu. Im übrigen finden die Satzungen der KFO für die Ortsgruppe sinngemäß Anwendung.“

92 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Satzungen der KFO für OÖ, § 16: „Im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereines entscheidet die letzte Generalversammlung über die

oder vermietet wurden: Neben dem Bürogebäude in der Volksgartenstraße 18 waren das ein Wohnhaus in Linz, Graben 15c, und ein Bauerngut namens „Oberkoglerhof“ in Großramberg 16, KG Ottensheim.

Als sich die Diözesanfinanzkammer des Bischöflichen Ordinariates 1947 mit der Anmeldung entzogener Vermögen beschäftigte, suchte sie den Kontakt mit Vieböck, der exakte Informationen über das Schicksal der Gebäude und schlüssige Hinweise über die Chancen einer Restitution gab:

Zur Frage des Rückstellungsantrages überhaupt erlaube ich mir meine freilich unmaßgebliche Meinung wie folgt zu äußern: Die KFO gehört nicht zu jenen Vereinen, die von der NSDAP aufgelöst worden sind. Es wurde nur die Kirche genötigt, sie selber aufzulösen. Demgemäß wurde auch die Durchführung der Liquidation der Kirche überlassen. Es ist richtig, daß die beiden Objekte nicht verkauft worden wären, wenn die Kath. Frauenorganisation bestehen geblieben wäre. Aber ein eigentlicher und direkter Zwang läßt sich hinsichtlich des Hauses Graben 15c in gar keiner Weise nachweisen, denn es hätte ebenso gut dem Diözesanhilfsfonds übertragen werden können wie das Haus Volksgartenstraße 18. Den Kaufschilling im Betrage von 46.500,- RM mußte ich seinerzeit über ausdrückliche Weisung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Johannes Maria Gföllner auf sein Konto bei der Oberbank überweisen lassen. Ich brachte ihm noch ausdrücklich die Bitte vor, ob ich es nicht dem Bischöflichen Ordinariat überweisen dürfte und von diesem dann die Übertragung auf das gewünschte Konto erfolgen könnte, wurde aber mit diesem Ersuchen abgewiesen.⁹³

Zum Oberkoglerhof meinte er:

Ein Zwang könnte darin gesehen werden, daß der geplanten Übertragung des Gutes an den Diözesanhilfsfonds die Zustimmung durch den Landrat versagt wurde und daher ein Verkauf erfolgen mußte. – Wer heute Nachfolger der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft ist, ist mir nicht bekannt. Der ehemalige Pächter Josef Gass, dem von der Ansiedlungsgesellschaft als Neubauer der Hof gegen Abzahlung in vierzig Jahren übertragen wurde, hat sich bestimmt nicht sehr vorbildlich verhalten und ist, soviel ich weiß, bei der Bevölkerung

Verwendung des Vereinsvermögens. Im Falle einer amtlichen Auflösung ist das gesamte Vermögen dem hochw.bischöflichen Ordinariate zur Verwendung nach eigenem Ermessen zu übergeben.“

93 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Fasz. Haus der KFO, Vieböck an Diözesanfinanzkammer, 16. 3. 1948.

nicht sehr geschätzt und beliebt. Man muß aber immerhin auch bedenken, daß er eine Stube voll Kinder hat (. . .) und daß es äußerst böses Blut machen würde, eine solche Familie vom Hof zu vertreiben. In welcher Weise unter den gegenwärtigen Verhältnissen die für die verkauften Häuser eingenommenen Beträge wieder zurückgegeben werden könnten, ist eine weitere Frage.⁹⁴

Damit äußerte sich Vieböck klar gegen ein Aufrollen des Vermögenstransfers bei der Selbstliquidation. Wenn man die Häuser bzw. deren Verkaufssummen zurückgeben wollte, hätten sich – konsequent gedacht – auch alle Ortsgruppen der KFO melden und bei den Pfarrämtern und beim Ordinariat Anspruch auf ihre Mitgliedsbeiträge und Spendengelder erheben können.

Teil des Liquidationsgeschäftes war es auch, die Kündigungen und Abfertigungen des Personals der KFO zu regeln. Der Verein hatte 13 Angestellte. Im Laufe des Septembers 1938 erledigte Vieböck sozusagen als Arbeitgeber diese Angelegenheiten und überwies im Oktober die letzten Summen an das Finanzamt bzw. an die O. Ö. Krankenkasse.⁹⁵ Sieben der Angestellten blieben bis zum Ende der Kündigungsfrist, eine ging in Pension. Die anderen wechselten vorzeitig ihre Stelle, wobei zwei in den Reichswerken Hermann Göring anfangen und eine von der NS-Frauen-schaft übernommen wurde.⁹⁶

94 Ebd.

95 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Vieböck an O.Ö. Angestellten-Krankenkasse, 12. 10. 1938, mit der Überweisung von RM 450,05. Und Vieböck an das Finanzamt der Stadt Linz, 12. 10. 1938, mit der Überweisung von RM 239,16 für den Vormonat September.

96 DAL, Past-A/2, Sch. 5, KFO, Diverse Listen über Gehälter und Abfertigungen der 13 Angestellten, Herbst 1938. Müller Elisabeth (Generalsekretärin), Agatha Schudawa (Leiterin der Hausfrauensektion), Karoline Donabauer 30. 9. 1938, Ende der Kündigungsfrist. Ohnmacht Anna, 31. 3. 1938, Pensionsbezug als Lehrerin mit 1. 4. Rosa Schaller (Referentin für die Mütterschulung), Margarethe Ockart (Leiterin der Stellenvermittlung), Maria Undesser, Karoline Haslauer, 30. 6. 1938, Ende der Kündigungsfrist. Paula Weichselbaumer, 18. 3. 1938, neue Anstellung. Maria Plakolm und Rosa Schiestl wechseln in die Reichswerke Herm.Göring (10. 5. bzw. 4. 7.). Rosa Höglinger, 16. 6. 1938, angemeldet von Dr. Pramer. Maria Koch, 8. 5., von der NS-Frauen-schaft angemeldet.

8. Die Selbstliquidation – der Beginn – August 1938

*„Das Schreiben von Wien hat leider praktisch keine Bedeutung.“*⁹⁷

Am 1. August 1938 übergab Vieböck seinen ersten Bericht über den Verlauf der Selbstauflösung der Gestapo.⁹⁸ Er berichtete von den vielen Verzögerungen und Schwierigkeiten, die als Rechtfertigung für das noch nicht weit gediehene Werk dienten. Wichtig schien ihm auch die Weitergabe von Informationen über das Schicksal der „Vereine der Gruppe III“, die bei der Abmachung zwischen Gestapo und Bischof als noch offen definiert wurden: Der Katholische Pressverein sollte mit all seinen Filialen an die neu errichtete Firma „NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau“ verkauft werden. Das Geld kam aber nie zur Auszahlung, weil sich der Stillhaltekommissar einschaltete und das Vermögen des Vereins beschlagnahmte.⁹⁹

Der Katholische Hausgehilfinnenverein wurde in die DAF eingegliedert, die „Frohe Jugend“ sollte aufgelöst werden und der Christliche Volksbildungsverein löste sich freiwillig auf. Lobend erwähnte Vieböck das „Eingreifen der Geheimen Staatspolizei“, mit deren Hilfe in einigen Fällen „die Herausgabe von rein kirchlichen Geldern, die bei Pfarrämtern beschlagnahmt worden waren, oder die Gelder von Marianischen Kongregationen“ erwirkt wurden. Um weitere Unterstützung bemüht, schildert er, dass die von der Diözesanstelle der Katholischen Aktion verwalteten rein kirchlichen Gelder (Exerzitiensekretariat, Kindergroschen, Seminarhilfe etc.) noch immer nicht freigegeben worden sind, was als „schwer empfunden wird“.¹⁰⁰

Auf Grund dieses Berichtes wurde Vieböck von Schiffer offiziell als Liquidator für neun Vereine anerkannt.¹⁰¹ Dadurch erhielt er eine Bestätigung, die ihm bislang verschlossene Türen innerhalb der neuen Staats-

97 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geinberg.

98 DAL, Past-A/2, Sch. 4, 1. 8. 1938, Vieböck an Gestapo.

99 ÖStA AdR, BMF-VS: Akt GZ 61.334–3/49. Dieser Hinweis stammt dankenswerterweise von Irene Bandhauer-Schöffmann. Der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis von RM 700.000.– war außerdem lediglich eine Abfindung. Der Schätzwert lag bei 2,2 bis 2,5 Mill. Vgl. dazu DAL, Past-A/2, Sch. 4, Rechenschaftsbericht Vieböcks über den Verlauf der Selbstauflösung, 1. 8. 1938.

100 DAL, Past-A/2, Sch. 4, 1. 8. 1938, Vieböck an Gestapo.

101 DAL, Past-A/2, Sch. 4, 24. 8. 1938, Schiffer an Vieböck.

führung bzw. der NSDAP öffnete. Viele Interventionen und Anfragen wurden ohne diese offizielle Anerkennung abgelehnt bzw. verzögert, weil sich die FunktionärInnen immer erst rückversichern wollten, bevor sie kirchlichen Forderungen stattgaben.

Gleichzeitig bedeutete diese Bestätigung den klaren Auftrag, sämtliche Ortsgruppen folgender neun Vereine zu liquidieren. Das waren die einzigen aus der langen Liste katholischer Vereine, die zu diesem Zeitpunkt noch übrig geblieben waren, weil deren Abwicklung am aufwändigsten war: Österreichische Jugendkraft; Katholische Frauenorganisation; Österreichischer Priesterverein Pax; Katholischer Schulverein; Jungreichsbund; Diözesanverband der katholischen Mädchenvereine; Reichsbund der katholisch deutschen Jugend; Österreichisches Pfadfinderkorps St. Georg; Verein für christliche Volksbildung.

Am 16. August 1938, einen Tag nach Maria Himmelfahrt, begann Franz Vieböck mit der Auflösung der Vereinsortsgruppen. Seine Systematik dabei war die alphabetische Reihung der Pfarreien. Nachdem er durch die im Juni ausgefüllten Liquidationsausweise über das Vermögen der Verbände informiert wurde, konnte er neben formelhaften Erklärungen auch individuelle Verhaltensregeln ausgeben. Adressaten waren die Pfarrer, denen aufgetragen wurde, die Vereinsobleute über die Auflösung in Kenntnis zu setzen. Alle Vereine einer Pfarre – pro Verein verfasste Vieböck einen Brief – wurden gleichzeitig aufgelöst.¹⁰² Dieser Prozess ist ein rein bürokratischer Akt, die Arbeit ein geduldiges Abarbeiten von Aktenstößen. Die Liquidationsstelle hatte dafür ein Büro in der Herrenstraße 26 in der Linzer Innenstadt, gegenüber dem Bischöflichen Palais.

Als Beispiel für den genauen Ablauf einer Liquidation sei der Auflösungsbescheid für die KFO Ortsgruppe in dem kleinen Traunviertler Ort Adlwang wiedergegeben:

Die Katholische Frauenorganisation Ortsgruppe Adlwang ist aufgelöst. Die Vorstandsmitglieder sind nachweislich zu verständigen, daß der Verein nicht mehr besteht und sie somit ihrer Funktion enthoben sind. Für die bisherige Tätigkeit wird ihnen der wärmste Dank ausgesprochen.

102 Siehe als Beispiel die Pfarre Altenberg bei Linz. Vieböck schickt mit 16. 8. 1938 drei Auflösungsbescheide an das Pfarramt, eine für die KFO-Ortsgruppe, einen für den Burschenverein als Teil des Reichsbunds und einen für den Mädchenverein. Vgl. DAL Past-A/2, Sch. 1, Altenberg.

Das Vermögen der Katholischen Frauenorganisation soll behoben werden. Die nötige Vollmacht liegt bei. RM 50,- weise ich dem Pfarramt zu Gunsten der Pfarrkirche zu. Der Rest RM 46,43 soll möglichst umgehend mit beiliegendem Erlagschein eingesendet werden. Falls der Betrag nicht mehr erreichbar sind[!], ersuche ich um Bericht, in wessen Händen er sich befindet.

Eine möglichst rasche Durchführung liegt im eigenen Interesse, da sonst der Besitz des Vereines vom Stillhaltekommissar eingezogen werden kann.¹⁰³

Der erste – Dank an das Wirken der Vorstandsmitglieder – und letzte Absatz – Aufforderung zur raschen Durchführung – sind Standard-Formulierungen. Dazwischen lagen die konkreten Hinweise. Aus dem Liquidationsausweis wusste Vieböck von der Existenz eines Sparkassenbuchs bei der „Kremstaler Grosseinkauf Kremsmünster“ mit einer Einlage von RM 96,43.¹⁰⁴ Er entschied die Aufteilung des Vermögens, die sich nach den Satzungen der KFO richtete.¹⁰⁵ Die Gelder wurden halbiert: eine Hälfte blieb in der Pfarre und sollte in der Regel für karitative Zwecke gewidmet werden, die andere fällt dem Bischöflichen Ordinariat zu. Vieböck legte eine Vollmacht bei, die dem Pfarrer im Amtsverkehr mit der Bank bzw. mit NS-ParteifunktionärInnen helfen sollte, der Forderung nach der Freigabe der gesperrten Konten Gewicht zu verleihen.¹⁰⁶ Weiters noch einen Erlagschein, mit dem der Pfarrer den exakt definierten Betrag von RM 46,43 nach Linz auf das Konto der Liquidationsstelle überweisen konnte. Ahnend, dass der Betrag gar nicht mehr greifbar sein könnte, forderte er letztlich den Pfarrer auf, in diesem Falle einen genauen Bericht über den Verbleib der Summe zu geben. Bei einem glücklichen Verlauf der Sache – widerspruchslose Herausgabe des Sparbuchs und Überweisung der Vermögenshälfte ans Bischöfliche Ordinariat – wäre die Auflösung damit abgeschlossen. Ortsgruppe für Ortsgruppe wurde mit einem so einfachen Brief aus Linz liquidiert.

103 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Bischöfliches Ordinariat, Liquidationsstelle der katholischen Verbände an das hochwürdige Pfarramt Adlwang, 16. 8. 1938.

104 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Liquidationsausweis der Pfarre Adlwang, o. D.

105 Vgl. zu den Statuten der KFO die FN 93 und 94.

106 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Vollmacht, Liquidationsstelle der kathol. Verbände, 16. 8. 1938.

9. Reaktionen aus den Pfarren zur Auflösung der örtlichen Vereine

*„Man wird nur herumgefoppt.“*¹⁰⁷

In der Regel waren die Vereinsgelder – egal ob Bares oder Sparbücher – zum Zeitpunkt ihrer Liquidation durch Franz Vieböck nicht mehr im Besitz der Obleute. Was bei den ersten, „wilden“ Beschlagnahmungen übersehen wurde, wurde mittels des systematischen Vorgehens durch den Beauftragten des Stillhaltekommissars entdeckt und eingezogen. In der Pfarre Andorf z. B. begibt sich der Pfarrer nach dem Eintreffen des Liquidationsbescheids der KFO zur hiesigen Vorschusskasse, um das Geld zweier Sparbücher zu beheben. Vieböck hat ihm als Pfarrherren statutengemäß die eine Hälfte des Vermögens – RM 325,70 – zugewiesen.¹⁰⁸ Auf der Kassa wurde ihm mitgeteilt, dass am 30. Juni die Beträge der Sparbücher nach Linz überwiesen wurden – auf Verlangen des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom Gau Oberdonau.¹⁰⁹

In manchen Pfarren begann ab dem Zeitpunkt der Liquidation eine intensive Recherche nach dem Verbleib der Gelder, die sich über Monate ziehen konnte. Alois Gruber, Pfarrer von Dörnbach, verfasste einen genauen Bericht über seine Erkundigungen: Der Aushängkasten des Reichsbundes wurde „gegen meinen ausdrücklichen Protest requiriert“ und dient jetzt als Aushängkasten der HJ. Ein Sparbuch des Reichsbundes wurde vom Gendarmerie-Inspektor am 27. März 1938 eingezogen und an den Oberlehrer von Leoding – vermutlich ein NS-Parteifunktionär – abgegeben, der es wiederum an einen Jugendführer weitergab. Das Bargeld des Reichsbunds und der KFO – insgesamt ATS 166,38 – wurde am 16. März 1938 von Rayons-Inspektor von Wilhering eingezogen, einen Tag später an Franz Rohrhuber, einem SA-Mann und Briefträger von Thening ausgefolgt, der

107 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Haag am Hausruck, Pfarrer Michael Kainzner an Vieböck, 9. 11. 1938.

108 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Andorf, Liquidationsbescheid der KFO Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

109 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Andorf, Pfarrer an Vieböck, 30. 8. 1938.

es an Baumeister Ertl in Hörsching weitergeleitet hat.¹¹⁰ Vieböck setzte die Suche fort und bat den Baumeister um weitere Informationen zu den Geldern.¹¹¹ Die Antwort ist nicht mehr erhalten, muss aber negativ gewesen sein. Denn am 26. Dezember 1938 bekam Vieböck schließlich einen Brief von besagten Franz Rohrhuber, dem SA-Sturmführer, in dem er erklärt, sämtliches Geld an die NS-Frauenschaftsführerin Paula Kremayer abgeliefert zu haben. Seines Wissen soll die Parteigenossin damit Arme in der Gemeinde betreut haben.¹¹² Sowohl für die Liquidationsstelle als auch für den Pfarrer blieb am Ende dieser Recherchen bloß die Schlussfolgerung, dass das Vermögen der KFO Ortsgruppe Dörnbach uneinbringlich war.

Waren die Hürden Rekonstruktion der Beschlagnahme, Auffindung des Geldes, Weitergabe an die kirchlichen Stellen genommen, blieb für Vieböck noch die Aufgabe, seine in den Liquidationsbescheiden genannte Aufteilung des Vermögens vorzunehmen. Manche Pfarrer hatten eigene Vorstellungen von der Verwendung der Gelder. In Dietach meinte man im Juni 1938 bei der Einreichung des Liquidationsausweises für die KFO, die immer schon „eine Helferin der Kirche und der Pfarrarmen“ war: „Eine größere Summe (RM 562,47) wurde zusammen gespart, um im Vereine mit anderen Organisationen einmal ein eigenes Heim zu schaffen. Nachdem diese Absicht nunmehr ins Wasser gefallen ist, wünschte bei der heutigen Besprechung der vollzählige Vereinsausschuss die Verwendung des Vermögens im angeführten Sinne, besonders nachdem ohnehin die Kirchenorgel einer Reparatur bedürftig ist.“¹¹³ Dieser Wunsch des Vereinsausschusses blieb ein frommer. Im zwei Monate später ausgestellten Liquidationsbescheid wies Vieböck der Pfarre lediglich die Hälfte des Geldes zu.¹¹⁴

Auch Pfarrer Michael Kainzner in Haag/Hausruck machte in einem Begleitbrief zur Einsendung des Liquidationsausweises einen konkreten Vorschlag über die Verwendung des Vermögens der KFO-Ortsgruppe: „Von den 414 RM waren bereits 133 RM der Kirche zur Renovierung versprochen. 66 RM sollen arme Priesterstudenten erhalten. Das übrige

110 Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dörnbach, Pfarrer Gruber an Vieböck, 7. 9. 1938.

111 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dörnbach, Vieböck an Ertl, 21. 10. 1938.

112 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dörnbach, Franz Rohrhuber, Sturmführer, an Liquidationsstelle, 26. 12. 1938, als Antwort auf ein Schreiben vom 13. 12. 1938.

113 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dietach, Pfarrer Johann Dobringer an Vieböck, 9. 6. 1938.

114 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Dietach, Liquidationsbescheid der KFO-Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

soll das Pfarramt für die Pfarrarmen erhalten. Das Mobiliar kommt ins Kloster der ehrwürdigen Tertiarschwestern in Haag, damit das Mobiliar vorhanden ist für etwaige religiöse Kurse, für Einübung religiöser Lieder, die im Saale des Klosters gehalten werden. Das Pfarramt bittet diesen Vorschlag zu genehmigen.¹¹⁵ Vieböck wartete mit der Antwort und gab sie Mitte August lapidar in Form des üblichen Liquidationsbescheides: „RM 207 fallen an das Pfarramt Haag zur Verwendung für Pfarrzwecke (Kirchenrenovierung, Priesterstudenten, Pfarrarmeninstitut), RM 207 wollen mit beiliegendem Erlagschein zur Verfügung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs eingesendet werden.“¹¹⁶ Genau acht Reichsmark waren ihm die Pfarrarmen wert, wenn der Pfarrer seinen Aufteilungsplan beibehielt, und nicht 215, womit dieser eigentlich gerechnet hat.¹¹⁷

Ziemlich gut dotiert war die Sterbekassa der KFO-Ortsgruppe Alkoven, die in den Märztagen beschlagnahmt wurde. Im Juni – am Beginn des Auflösungsgeschäftes – wandte sich Pfarrer Gottfried Burgstaller an Vieböck: „Beim Ableben eines Mitgliedes zahlte jedes Mitglied einen Schilling, der der Familie ausbezahlt wurde. Viele arme und alte Mitglieder zahlten oft schwer ein und jetzt können sie nichts mehr bekommen. Wäre es denn nicht möglich, dass das Vermögen von über 1000 RM diesen zu gute käme. Wenn das zu erreichen wäre, würden wir sehr dankbar sein.“¹¹⁸ Die Hoffnungen hielten sich bis August und endeten mit dem Erhalt des Auflösungsbescheids, in dem der Pfarre exakt RM 512,72 zur Verfügung gestellt wurden.¹¹⁹

Diese drei Beispiele belegen deutlich, dass Vieböck bei allen Interventionen der Pfarrer um einen höheren Anteil an den Vereinsgeldern strikt auf seiner eingeschlagenen Linie blieb: Die Gelder wurden statutengemäß

115 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Haag/Hausruck, Pfarrer Kainzner an Vieböck, 9. 6. 1938.

116 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Haag/Hausruck, Liquidationsbescheid der KFO-Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

117 Ob überhaupt irgendeine Summe des Geldes der KFO-Ortsgruppe wieder auffindbar war, entzieht sich der Kenntnis. Der Pfarrer erhielt vom Ortsgruppenleiter viele falsche Informationen und auch Vieböck blieb mit seinen Nachforschungen stecken. Vgl. DAL Past-A/2, Sch. 1, Akt „Haag/Hausruck“.

118 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Alkoven, Pfarrer an Vieböck, 9. 6. 1938. Der exakte Betrag war RM 1.020,87.

119 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Alkoven, Liquidationsbescheid der KFO-Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

verteilt. Und die Statuten sahen bei der KFO eben eine Teilung des Vermögens zwischen Bischof und Pfarre vor und bei den anderen Vereinen das hundertprozentige Zugriffsrecht des Ordinariats. Moralischen Appellen gegenüber – der Pfarrer von Eitzing etwa bat um das Geld des Reichsbunds seiner Gemeinde, „weil es durch Opfer pfarrangehöriger Burschen zustande gekommen ist“¹²⁰, die Summe von RM 147,36 erhielt aber trotzdem der Bischof¹²¹ – blieb er genauso hart wie gegenüber Schilderungen persönlicher Nöte: Pfarrer Max Nußbaumer hatte dem Reichsbund für die Renovierung des Pfarrheimsaales aus eigenen Mitteln Geld geliehen. Nach der Aufhebung erwartete er sich eine Begleichung dieser Schuld aus dem Vereinsvermögen.¹²² Die Antwort Vieböcks war bestimmt. Der Betrag von RM 347,38 werde sicher nicht aus der Liquidationskassa gedeckt, weil „ich muss ja über jeden Pfennig Rechenschaft geben. Ich halte es für recht und billig, dass die Pfarrgemeinde diese Schuld trägt, wenn der Saal für seelsorgliche Pfarrzwecke Verwendung finden soll. Ich glaube, dass es doch möglich werden wird, durch Opfernaben anlässlich von Standesvorträgen oder religiösen Lichtbildervorträgen allmählich die Schulden abzahlen zu können.“¹²³

Diese oder ähnliche Konfrontationen mit Priesterkollegen waren aber die Ausnahme. Im Grunde verhielten sich die Pfarrer und Kooperatoren gehorsam gegenüber den Weisungen von der Diözesanspitze. Beispielhaft für die ebenfalls vorhandene Unaufgeregtheit den finanziellen Belangen gegenüber sollen abschließend zwei Reaktionen zitiert werden. Im Dezember 1938 wandte sich der Pfarrer von Hofkirchen im Traunkreis an Vieböck mit der Entschuldigung, sich bis jetzt noch nicht um die im September erteilten Anweisungen in Sachen Vereinsauflösung gekümmert zu haben. Als Rechtfertigung meinte er: „Vor lauter Arbeit mit den arischen Nachweisen wurde es immer wieder hinausgeschoben.“¹²⁴ Und Gottfried Auer, Pfarrer von Diersbach, reagierte mit einem kurzen Brief auf die eingetroffenen Liquidationsbescheide: „Die

120 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Eitzing, Pfarrer an Vieböck, 7. 9. 1938.

121 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Eitzing, Liquidationsbescheid der Reichsbund-Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

122 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Gunskirchen, Pfarrer an Vieböck, 19. 8. 1938.

123 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Gunskirchen, Vieböck an Pfarrer, 6. 9. 1938.

124 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Hofkirchen/Traunkreis, Pfarrer an Vieböck, 15. 12. 1938.

dem Reichsbund beschlagnahmten 2,86 RM werden für Diöz(esan) Zwecke zur Verfügung gestellt. Wir selbst raufen uns nicht darum herum. Um die baldige Anweisung des K.F.O. Betrages bittet zwecks Zahlung einer Kirchenschuld ergebenster Gottfried Auer, Pf(arrer).¹²⁵

125 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Diersbach, Pfarrer an Vieböck, 9. 9. 1938.

10. Auflösung ist Rückgewinnung

*„Auf jeden Fall braucht es viel Geduld,
bis alles erledigt sein wird.“¹²⁶*

Offiziell war die Arbeit des Domkuraten Vieböck die Auflösung von katholischen Vereinen. Durch seine Briefe und Bescheide schafft er Kraft seines Amtes Rechtsumstände, die das Ende der gesellschaftlichen Tätigkeit von tausenden Gläubigen bedeuten. Ein lapidares Schreiben mit seiner Unterschrift ist der letzte eingehaftete Akt in einem gut geführten Vereinsordner. Es ist endgültig vorbei, was seit dem „Anschluss“ bereits geruht hat. Das ist der negative Aspekt der Liquidation für die katholische Welt.

Der positive Aspekt ist, dass mit dem Schreiben des Liquidators die Sicherung der Vermögenswerte für die katholische Kirche beginnt. Zum ersten Mal fasst man das Bargeld und die Sparbücher näher ins Auge und gibt sie nicht verloren. Auch wenn sie beschlagnahmt wurden, hat man nun ein Rechtsmittel in der Hand, sie zurückzufordern. Die Liquidation wird zum Prozess der Rückgewinnung bereits verlorener Geldressourcen. Die Beschlagnahmungen der ersten Tage im März 1938 werden durch die Arbeit des Liquidators wieder aufgehoben. Die Herausforderung bei dieser Aufgabe war es, diesen erhandelten Rechtsstandpunkt bei den diversen NS-Parteistellen durchzusetzen. Die Selbstauflösung stellt wieder eine Form der Rechtssicherheit zu Gunsten der Katholiken her. Durch die „wilden Beschlagnahmungen“ gewonnene Titel müssen von den ParteifunktionärInnen nach wenige Monaten zurückgegeben werden. Obwohl praktisch die Tätigkeit der Vereine eingestellt war, untermauerte deren Liquidation somit aber die reale Einflusskraft der Kirche im neuen Staat.

Dies lässt sich am Beispiel „Katholische Frauenorganisation“ in der Pfarre Adlwang zeigen. Im Juni 1938, als der Pfarrer und die Obfrau den Liquidationsausweis ausgefüllt hatten, wussten sie anscheinend gar nichts von der Beschlagnahme des Sparbuches. Zumindest meldeten sie nichts dergleichen ans Ordinariat. P. Virgil Petermair gehört zum Konvent der Benediktiner im Stift Kremsmünster, das den Druck durch die NSDAP stark spürte. Josefine Oberhuber bezeichnete sich selbst beim Unter-

¹²⁶ DAL, Past-A/2, Sch. 1, Haslach, Vieböck an Pfarramt Haslach, 18. 10. 1938.

schreiben des Formulars als „gewesene Obfrau“¹²⁷. Durch den Bescheid aus Linz vom 16. August wurde der Priester aktiv. Er bekam einen Auftrag von einem quasi Vorgesetzten, gleichzeitig die Bestärkung in Form einer Vollmacht, sich auf die Suche nach dem Geld zu machen, und letztlich die motivierende Aussicht, bald RM 50.– zu bekommen.

P. Virgil gelang es nicht, dass Sparbuch aufzutreiben, es gelang ihm aber, den Weg der Beschlagnahmung nachzuzeichnen. Am 6. September teilte er diesen seinem Priesterkollegen Vieböck mit: „Das betr. Sparkassebuch wurde bald nach dem Umbruch von der hiesigen Ortsgruppenleitung der NSDAP beschlagnahmt. Wie der Gefertigte durch die zuständige Gendarmerie Waldneukirchen erfahren konnte, wurde bald nach der Beschlagnahme des Einlagebuchs der eingelegte Betrag zur Gänze behoben und zuerst der Kreisleitung Steyr und dann von dieser der Kreisleitung Kirchdorf a./Kr(ems) übermittelt. Dort soll der Betrag heute noch erliegen.“¹²⁸ Abschließend bat er Vieböck um Hilfe, die „Zuweisung der 50 RM“ zu ermöglichen.¹²⁹

Der Liquidator wurde von den Pfarrern als Fürsprecher gesehen. Durch ihn wurde ihr Selbstvertrauen im Auftreten gegenüber lokale NS-Parteigrößen gestärkt und die Hoffnung genährt, Geld aus deren Händen zurückzubekommen. Geld, das außerdem den Vereinen, also Laienverbänden, gehörte und kein kirchliches Vermögen war. Aber im Auflösungsbescheid wurde bewusst formuliert, dass das Vermögen die Pfarrer erhalten und nicht die Vereinsmitglieder. Also wäre es richtiger zu sagen, dass durch Vieböck den Pfarrern die Hoffnung genährt wurde, unerwartet eine Summe Geld zur freien Verfügung zu bekommen.

Ob das beschlagnahmte Sparbuch der KFO Adlwang wieder aufgetaucht ist, geht aus dem Aktenbestand nicht mehr hervor. In der Regel wurden Beträge, die auf diese Weise von der Partei konfisziert wurden, direkt zwischen dem Beauftragten des Stillhaltekommissars Schiffer und dem Liquidator Vieböck abgeglichen. Das heißt man verglich Listen der beschlagnahmten Gelder von der einen Seite mit den offenen Forderungen der anderen. Nach dem erfolgreichen Abgleichen der Posten überwies

127 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Adlwang, Liquidationsausweis, o. D.

128 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Adlwang, Pfarrer P. Virgil Petermair an die Liquidationsstelle der katholischen Verbände, 6. 9. 1938.

129 Ebda.

Schiffer den Betrag auf ein Konto des Bischöflichen Ordinariats, von wo Vieböck meist Monate nach der Auflösung den veranschlagten Anteil an die Pfarre leitete.

Nach der erfolgten Mitteilung der Pfarrer über den Verbleib des Vermögens, kann Vieböck reagieren, den Dingen nachgehen bzw. versuchen, die Ortsstellen mit seinen Kontakten zum Parteiapparat zur Rückgabe zu überreden. Er gibt Ratschläge, an wem sich die Priester mit welcher Argumentation wenden sollten. Bei jeder weiteren Erkundigung der Pfarrer nach dem Stand der Dinge antwortet Vieböck mit der Bitte um weitere Informationen, falls sich noch keine Lösung bei der Rückgabe anbahnte. Oder er erklärt den Sachverhalt und dass er alles unter Kontrolle habe. Er vertröstet und beschwichtigt manche immer lauter werdenden Forderer. Inzwischen verhandelt er mit dem Beauftragten des Stillhaltekommissars und mit anderen NS-Parteistellen, die ihn immer mehr als Gesprächspartner akzeptieren. Durch seine Beharrlichkeit und gleichzeitig seinen geschliffenen Umgang mit den ParteifunktionärInnen erreicht er, den größtmöglichen Anteil aus den beschlagnahmten Vereinskassen für die Kirche zurückzugewinnen – wenn auch nicht für die ursprünglichen Besitzer, denn die gab es ja nicht mehr.

Somit kann festgehalten werden, dass das Ziel des Stillhaltekommissars, durch die Auflösung von Vereinen Mitteln zu requirieren, nicht erreicht werden konnte, wenn sich katholische Verbände selbst liquidierten. Auch der kulturpolitische Einfluss der Kirche konnte nicht gebrochen werden. In den weiterhin erlaubten ausschließlich religiösen, sozusagen „kontemplativen“ Vereinen war der Kontakt zwischen den Gläubigen und den Priestern enger als in den gesellschaftlich orientierten. Der kirchliche Zentralismus konnte in Hinkunft eine effizientere Pastoralarbeit entwickeln als sie vor dem „Anschluss“ in der Welt des „Vereinskatholizismus“ gegeben war. Die Selbstauflösung der katholischen Vereine war kein Endpunkt für die katholische Kirche, sondern lediglich ein „turn around“ für ein neues klerikales Amtsverständnis.¹³⁰

¹³⁰ Vgl. dazu generell Lehner, Bollwerk, S. 53–64.

11. Der Beauftragte des Stillhaltekommissars

„Der Stille(!)haltekommissar . . .“¹³¹

Die vehementesten Betreiber der Vereinsauflösung und die ersten Ansprechpartner für Verhandlungen über katholische Verbände der Diözese Linz war im Frühjahr 1938 die Gestapo. Die Kompetenzen in dieser Sache sicherte sich der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände endgültig erst Mitte Mai 1938.¹³² Zum Beauftragten dieses Reichsschatzmeisters der NSDAP im Gau Oberdonau wurde ab diesem Zeitpunkt der Parteigenosse Willy Schiffer, Revisor der Reichsleitung. Sein Büro hatte er in der Volksgartenstraße 40.¹³³ Er war jetzt der direkte Ansprechpartner für die katholische Liquidationsstelle.

Im Grunde veranstaltete Vieböck eine Parallelaktion zur Arbeit des nationalsozialistischen Kommissars. Der Großteil der beschlagnahmten Gelder war im direkten Einflussbereich Schiffers gelegen. Über die Ortsgruppen kamen die unzähligen Sparbücher und Barbeiträge an die Kreisleitungen, von wo sie nach Linz weitergeleitet wurden. Bereits im Frühsommer 1938 forderte der Beauftragte des Stillhaltekommissars von Ortsgruppen der KFO Gelder ein.¹³⁴

Theoretisch hätte man das Auflösungsgeschäft von kirchlicher Seite auch mit weniger Engagement betreiben können. Überhaupt nachdem unmissverständlich geklärt war, welche kirchlichen Vereine freigestellt waren. Es hätte genügt, die Ortsgruppen von der Auflösung zu informieren und darauf zu warten, welche Vermögenswerte der Beauftragte des Stillhaltekommissars gewillt war, aus eigenen Stücken zurückzugeben bzw. die in den Liquidationsausweisen angegebenen Summen an Vereinsvermögen von der NSDAP zurückzufordern. Doch das war nicht der Stil Vieböcks. Er machte sich zum Interessensvertreter der Pfarrer und ging jeder einzelnen Beschlagnahme nach. In seinen Auflösungsbescheiden forderte er standardisiert die Priester zum zügigen Handeln auf: „Eine möglichst

131 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Friedburg, Vieböck an die Obfrau der KFO-Ortsgruppe, 16. 1. 1939.

132 Vgl. FN 8.

133 Vgl. Schrittwieser, S. 192.

134 Vgl. z. B. DAL, Past-A/2, Sch. 1, Andorf.

rasche Durchführung liegt im eigenen Interesse, da sonst der Besitz des Vereines vom Stillhaltekommissar eingezogen werden kann.“¹³⁵ Diese Gefahr drohte tatsächlich erst im Herbst 1939, kurz vor der Beendigung des Unternehmens, nicht schon im Sommer 1938.

Dass in der Diözese Vermögen von staatlicher Seite eingezogen wurden, musste Vieböck wissen. Dass er, auf die Abmachungen mit der Gestapo und den Klarstellungen des Beauftragten des Stillhaltekommissars pochend, jeden Geldbetrag von der Partei zurückfordern hätte können, konnte er annehmen. Also warum drängte der Liquidator zur Eile? Er musste, um die Vermögenswerte im Sinne des Ordinariates zu verteilen, erstens eine anerkannte, unangefochtene Autorität sein – das wurde er durch seinen unermüdlichen Einsatz für die katholische Sache – und zweitens schneller als die Freistellungsbescheide aus Wien. Im Herbst 1938 trafen immer mehr solcher Briefe bei den Vereinsobleuten vor Ort ein. Darin hieß es lapidar: „Mit heutigem Tag wird obgenanntem Verein das Verfügungsrecht über seine Vermögenswerte wiedergegeben, jedoch mit der Auflage, sich unverzüglich selbst zu liquidieren, falls dies noch nicht geschehen sollte.“¹³⁶ Die Vereinsobleute hätten damit die Chance bekommen, unabhängig von irgendwelchen kirchlichen Weisungen, das Vermögen zu verteilen. Durch sein dynamisches Vorgehen setzte Vieböck selbst den Verteilungsschlüssel fest – und der sah eine massive Begünstigung des Bischöflichen Ordinariates zu Gunsten lokaler Einrichtungen vor. Auf Anfragen aus den Pfarren, was diese Bescheide des Stillhaltekommissars bedeuten würden, reagierte Vieböck vor allem beruhigend: „Lieber Mitbruder! Das Schreiben von Wien hat leider praktisch keine Bedeutung. Du brauchst diesbezüglich auch nichts unternehmen. Nach den Angaben, die Du mir früher schon mitgeteilt hast, liegt das Geld bereits auf dem Konto des Beauftragten des Stillhaltekommissars in Linz.“¹³⁷ Selten, aber doch passierte eine Eingabe, die den staatlichen Aufhebungsbescheid konsequent zu Ende dachte – und das ganze Vereinsvermögen für sich beanspruchte. Die Pfarre Geboltskirchen erhielt im März 1939 die Hälfte des KFO-Vermögens von Vieböck überwiesen. Kurze Zeit später bekamen sie den Freistellungsbescheid aus

135 Vgl. FN 105, Auflösungsbescheid vom 16. 8. 1938.

136 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geinberg, Kooperator Josef Schober an Vieböck, Abschrift des Bescheides vom Stiko Wien vom 26. 10. 1938.

137 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geinberg, Vieböck an Kooperator Josef Schober, 9. 11. 1938.

Wien. Daraufhin schrieb die Obfrau der aufgelösten Ortsgruppe, Maria Liedauer, zuerst an Willy Schiffer, und auf dessen Anraten hin an Franz Vieböck.¹³⁸ „Ich ersuche Sie freundlich, die Zurückgabe des Vermögens zu veranlassen.“¹³⁹ Die Antwort von Vieböck war sanft. Er erklärte der Obfrau seine Weisungen, verwies auf die Satzungen und appellierte an ihr Verständnis: „Dieses (= das Vermögen) muss die vorhandenen Schulden der KFO decken, die Angestellten abfertigen, die Kosten der Liquidation tragen, der Rest wird für Diözesanzwecke verwendet.“¹⁴⁰ Weniger freundlich schrieb er gleichzeitig einen Brief an den Pfarrer von Geboltskirchen, mit der Weisung, persönlich mit Frau Liedauer zu sprechen und ihr ebenfalls die Gründe für die gewählte Vorgangsweise bei der Liquidation der Ortsgruppe zu erklären. Denn, „es ist mir peinlich (. . .), dass auf diese Weise der Stillehaltekommissar mit einer schon vor Wochen erledigten Angelegenheit befasst wurde, was geeignet ist, ein schiefes Licht auf die Gebahrung der Liquidationsstelle der katholischen Verbände zu werfen.“¹⁴¹

Vieböcks Wirken schadete – überspitzt formuliert – seinen beiden ständigen Verhandlungspartnern materiell gleichermaßen: den Ortsgruppen der Vereine, weil sie von dem Geld im Grunde nichts mehr hatten – außer den Pfarren – und der NSDAP, weil sie sicher mehr zurückzahlen musste als ohne Vieböcks Genauigkeit.

Wenn es unbedarften Gläubigen und überforderten Seelsorgern vom Land schon nicht gelungen ist, sich bei den lokalen Größen durchzusetzen, sind Interventionen von deren Seite bei höheren Chargen der NSDAP im Gau Oberdonau bzw. in Wien eher unvorstellbar gewesen. Vieböck hingegen war voller Energie und verstand diplomatisch zu argumentieren. Als er im Juni 1939 informiert wurde, dass in der Pfarre Gallneukirchen durch Ungeschicktheit ein Sparbuch der KFO – von dem laut Satzungen ja die Hälfte dem Bischof zustand – mit der respektablen Summe von RM 1.058,67 von staatlicher Seite beschlagnahmt werden konnte, begann er sofort den Fall aufzurollen.¹⁴² Letztlich erhielt er vom Stillhalte-

138 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geboltskirchen, Vieböck an Pfarramt, Überweisung von RM 89,67, 9. 3. 1939; Schiffer an Maria Liedauer, 23. 3. 1939.

139 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geboltskirchen, Liedauer an Vieböck, 13. 4. 1939.

140 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geboltskirchen, Vieböck an Liedauer, 15. 4. 1939.

141 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Geboltskirchen, Vieböck an Pfarrer, 15. 4. 1939.

142 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Gallneukirchen, Pfarrer an Vieböck, 20. 6. 1939.

kommissar aus Wien eine abschlägige Antwort. Der Betrag wäre uneinholbar. Daraufhin fühlte er sich bemüßigt noch einen Brief zu schreiben: „(. . .) mit Bedauern deshalb, weil durch solche Verfügungen eine sehr un- gute Spannung in die katholische Bevölkerung kommt. Die Leute, die ihre Schillinge geopfert haben, um armen Studenten den Weg zum Priestertum zu ermöglichen, können einfach eine solche Entscheidung nicht begreifen, auch wenn sie juristisch unanfechtbar ist und kein Rechtsmittel dagegen eingebracht werden kann. Der materielle Ertrag einer solchen Beschlag- nahmung steht nach meiner Meinung in keinem Verhältnis zu dem ideel- len Schaden, der der Bewegung daraus erwächst.“¹⁴³

Sehr oft ist die Rede davon, dass es durch die Selbstauflösung gelungen sei, Vermögenswerte für die Kirche zu retten. Diese pauschale Aussage ver- schleiert den Vermögenstransfer von der Peripherie ins Zentrum, der durch die Liquidation passiert ist. Geld, gesammelt und aufgebracht von katholischen Frauen und Männern, Burschen und Mädchen, gewidmet verschiedensten Zwecken, nur nicht der Zuwendung an die Linzer Diöze- sanleitung, wurde über den Umweg der nationalsozialistischen Beschlag- nahmungen und der staatlichen Rückgabe ans Bischöfliche Ordinariat, zur „Amtskirche“ geleitet.

143 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Gallneukirchen, Vieböck an Stillhaltekommissar Wien, Herbst 1939.

12. Das Ende des Unternehmens – Herbst 1939

*„Lfd. Register-Nr. XXVI-67-8594,
Sachgebiet: IV AR-Sg.Akt., Akt.-Nummer: 26/27“*¹⁴⁴

Die Vermögenswege bei der beschriebenen Rückgabeaktion liefen größtenteils zwischen den Konten der beiden Auflösungsbehörden im Gau Oberdonau, auch wenn der Briefverkehr zwischen katholischer Liquidationsstelle und den einzelnen Pfarreien beim ersten Blick den Eindruck entstehen lässt, als würde das Vermögen der Vereine allein auf katholischen Bahnen geordnet zurückfließen. Die Rückgabe konnte in dem großen Stil nur funktionieren, indem ständig Listen abgeglichen wurden – Konfisziertes und Erhaltenes mit Beschlagnahmten und Geforderten – und nicht Ortsgruppe um Ortsgruppe abgewickelt, sondern bevorzugt kreisweise abgerechnet wurde.¹⁴⁵

Im Herbst 1939 ging das „Auflösungsgeschäft“ zu Ende. Am 13. November 1939 forderte der Stillhaltekommissar Vieböck zum endgültigen Abschluss der Arbeiten binnen 14 Tage auf.¹⁴⁶ Genau nach Ende dieser Frist legte er der Behörde seinen „Sammelschlussbericht“ vor.¹⁴⁷

Er gab einen Überblick über seine Tätigkeit und erwähnte als schwierigste Aufgabe die Liquidation der KFO: 336 Ortsgruppen waren aufzulösen.¹⁴⁸ Am wichtigsten war für Vieböck die Feststellung, dass noch längst nicht alle freigegebenen Vermögenswerte zurückgestellt worden waren.¹⁴⁹

Schon im Oktober 1939, ein paar Wochen früher, übergab Vieböck dem Vereinsreferat der Landeshauptmannschaft Oberdonau ein Verzeichnis der Verbände, die durch ihn aufzulösen waren.¹⁵⁰ Als Liquidator stellte

¹⁴⁴ DAL, Past-A/2, Sch. 4, 28. 11. 1939.

¹⁴⁵ Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Schiffer, 5. 10. 1938, Liste der Gelder, die von der Kreisleitung der NS Frauenschaft übernommen wurden und eine Liste der Gelder, die zustandegebracht wurden.

¹⁴⁶ DAL, Past-A/2, Sch. 4, 13. 11. 1939.

¹⁴⁷ DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Stillhaltekommissar, 28. 11. 1939.

¹⁴⁸ Vgl. dazu auch Zinnhobler, Vieböck, S. 238.

¹⁴⁹ Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Stillhaltekommissar, 28. 11. 1939.

¹⁵⁰ DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an die Landeshauptmannschaft Oberdonau, Vereinsreferat, und an den Stillhaltekommissar in Wien, 28. 10. 1939.

er den Antrag, diese Vereine aus dem Vereinsregister zu löschen. Das waren sieben Ortsgruppen der Österreichischen Jugendkraft, 13 des Katholischen Schulvereins, 21 Gruppen des Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg, je einmal der Jungreichsbund und der Verein für christliche Volksbildung in Oberösterreich, 83 Gruppen der Katholischen Mädchenschaft, 195 Vereine des Reichsbunds der katholischen deutschen Jugend und eben 336 Ortsgruppen der Katholischen Frauenorganisation. Insgesamt betreute und liquidierte Vieböck während seines Wirkens 659 Vereine. In den nächsten Wochen – Vieböck notierte am Rande der Liste diverse Nachzügler – kamen noch 70 Vereine hinzu. Vor allem Katholische Burschenvereine – Teile des Reichsbunds – wurden verspätet in die Liste aufgenommen.

Offen für den Stillhaltekommissar war in dessen Schlussbericht die vereinsrechtliche Behandlung der katholische Vereine. Dafür formulierte die Behörde einige Auflagen: „(. . .) die zur vereinsbehördlichen Anmeldung nicht verpflichtet gewesenene katholischen Vereine, Organisationen und Verbände sind nunmehr anzuweisen, sich unverzüglich als Vereine zu konstituieren. Die Vereine haben sich auf rein-religiösem Gebiet zu betätigen (. . .) Die Leitung der Vereine ist grundsätzlich katholischen Geistlichen vorzubehalten.“¹⁵¹ Darüber entbrannte eine längere Auseinandersetzung zwischen den Bischöfen und dem NS-Staat, die hier nicht Thema sein kann.¹⁵² Nur ein Satz von Franz Vieböck sei zitiert, der sich – wie alle kirchlichen Vertreter – klar gegen ein Vereinsgesetz wandte, dass den Bischöfen das Zugriffsrecht auf kirchliche Vereine verbot: „Nun, nachdem wir etwa 800 katholische Vereine aufgelöst haben“, werden wir zu einem Vereinsbetrieb gezwungen, „der nach dem Vereinsgesetz auch das Recht hat, sich auch außer der Kirche zu entfalten“.¹⁵³

151 DAL, Past-A/2, Sch. 4, 28. 11. 1939: Sammelschlussbericht („Lfd. Register-Nr. XXVI-67-8594, Sachgebiet: IV AR-Sg.Akt., Akt.-Nummer: 26/27“) von Stiko Wien (gez.: Hellmann).

152 Vgl. dazu generell Rupert Klieber: „Widerstand“, „Resistenz“ oder „widerwillige Loyalität“? Das Ringen der katholischen Ordinariate um die religiösen Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“, in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“, Frankfurt/M. 1998, S. 95–132.

153 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Vieböck an Dr. Josef Streidt, Referent für kirchliche Organisation und Rechtswahrung, Wien, 16. 11. 1940.

Mit dem Sammelschlussbericht ist praktisch die Rückgabe des Vermögens katholischer Vereine erledigt. Es gibt in dieser Frage offiziell keine offenen Rechnungen mehr zwischen Staat und Kirche.¹⁵⁴

Die Verhandlungen auf Gau- bzw. Diözesanebene gingen aber noch ein paar Monate weiter. Mitte Jänner 1940 wandte sich Willy Schiffer an Vieböck mit der „Bitte“ um Rückzahlung von RM 2.349,25, die er zu viel überwiesen hatte.¹⁵⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt die katholische Liquidationsstelle von ihm insgesamt RM 40.913,12.

Dieser Betrag stellt aber nicht das tatsächlich bei mir eingegangene Vermögen der zur Selbstliquidation freigestellten katholischen Verbände dar, sondern die Summe der von den Kreisen als beschlagnahmt gemeldeten Gelder. Der tatsächliche Eingang beträgt nur 31.486,43 RM. Ich habe Ihnen daher um 9.426,69 mehr überwiesen als ich selber eingenommen habe. Die Summe der seither zu Ihren Gunsten eingegangenen Beträge macht 7.077,44 aus, so dass ich von Ihnen noch 2.349,25 zurückzufordern habe.¹⁵⁶

Diese Forderung war ein sehr eindeutiges Zeichen für das weite Entgegenkommen des Beauftragten des Stillhaltekommissars gegenüber der katholischen Kirche in Oberdonau. Ohne die realen Beträge auf seinem Konto zu haben, überwies Schiffer Summen an Vieböck. Nur ein blindes Vertrauen in die Richtigkeit der Liste der beschlagnahmten Gelder und/oder das kooperative Amtsverständnis von Schiffer mit der Liquidationsstelle machen diesen Vorgang erklärbar. Und es ist Vieböck, der dieser „Bitte“ großzügig nachgab, nicht ohne anzumerken, welchen Verlust es für ihn und der Kirche bedeute:

(. . .) Ich stelle bei dieser Gelegenheit auch schriftlich noch einmal fest, was ich mündlich schon gesagt habe, dass mir diese Rückzahlung arge Verlegenheit bereitet, weil ich zum größten Teil diese Beträge bereits vor einem Jahr an die zuständigen Pfarrämter weitergegeben habe und dass sie mich deswegen besonders schwer trifft, weil neben jenen Beträgen, die listenmäßig von Ihnen

154 Dementsprechend knapp formulierte Vieböck am 7. 12. 1939 eine Eingabe an die Überleitungsstelle für die 67er Vereine: „Obwohl die Vermögenswerte der KFO freigegeben worden wären, konnte tatsächlich von den katholischen Vereinen aus Enns nichts zustande gebracht werden. An mich sind weder Bücher noch sonstige Unterlagen noch ein Geldbetrag ausgehändigt worden. Heil Hitler!“ DAL, Past-A/2, Sch. 1, Enns.

155 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Schiffer an Vieböck, 10. 1. 1940.

156 Ebda.

erfasst wurden, schon sehr bedeutende Summen eine anderweitige Verwendung gefunden haben und nun auch die erfassten Beträge noch einmal gekürzt werden. Gerne nehme ich Ihre mündliche Zusage zur Kenntnis, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass jene Beträge, die direkt nach Wien gegangen sind, aber in die Zuständigkeit meiner Liquidationsstelle fallen, zu meinen Händen noch freigegeben werden.¹⁵⁷

Die Ungeschicktheit der zu hohen Überweisung zog sich schon seit Herbst 1939 durch das Liquidationsgeschäft und ließ einige Pfarren finanzielle Einbußen erleiden, vor allem Gemeinden aus jenen Landkreisen, die noch nicht abgewickelt waren. Schiffer behielt die Beträge zurück, um sein Defizit abzudecken. Vieböck konnte im Prinzip ohne weiteres den auf ihre Anteile wartenden Pfarren mit erarbeiteten Geldern aus dem Auflösungsgeschäft aushelfen. Was er aber ungern tat. Eher teilte er den Pfarren mit, dass die beschlagnahmten Gelder nicht mehr wiedergewinnbar wären und damit ihre Ansprüche unerfüllbar. In einem konkreten Fall griff Vieböck letztlich aber in die Kasse. Ehrenkanonikus Dechant Augustin Herrmüller, Pfarrer von Frankenmarkt, kämpfte verbissen um das Vermögen seiner Katholischen Frauenorganisation. Im März 1939 – binnen eines Monats – hatte er sieben Einreichungen in Sachen Rückgabe geschrieben. Laut Bescheid der kirchlichen Liquidationsstelle standen ihm RM 167,24 aus dem Vermögen der KFO-Ortsgruppe zu.¹⁵⁸ Da er, wie er selber formulierte, sich persönlich „restitutionspflichtig halten würde, wenn durch meine Fahrlässigkeit diese Einnahme der Kirche verloren ginge“¹⁵⁹, rekonstruierte er den Geldfluss seit der Beschlagnahme und intervenierte bei allen beteiligten Institutionen: beim lokalen Gendarmerieposten, dem Gemeindeamt, bei der Kreisleitung Vöcklabruck und der katholischen Liquidationsstelle. Letztlich drohte er sogar mit dem Einschalten eines Rechtsanwalts. Was übrigens Vieböck, der in einem persönlichen Brief davon erfuhr, im ersten Moment auf sich bezog und veranlasste, den Dechant von diesem Schritt abzuraten.¹⁶⁰ Am 30. November, zum Abschluss der Liquidation

157 DAL, Past-A/2, Sch. 4, Antwort von Vieböck an Schiffer, 12. 1. 1940.

158 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Frankenmarkt, Liquidationsbescheid der KFO-Ortsgruppe, 16. 8. 1938.

159 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Frankenmarkt, Herrmüller an Vieböck, 21. 4. 1939.

160 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Frankenmarkt, Herrmüller an Vieböck, 30. 3. 1939, und dessen Antwort: Er habe sich keiner Veruntreuung schuldig gemacht und müsse daher einen Rechtsanwalt nicht fürchten. „Leider muss ich aber die Befürchtung

und als Schlusspunkt ihres Briefverkehrs, erklärte der Domkurat dem Ehrenkanonikus sehr offen die Sachlage:

Der Stillehaltkommissar hat mir nunmehr in einer Abschlussliste das Verzeichnis jener Gelder übermittelt, die von ihm eingezogen und noch nicht an mich überwiesen worden sind. In dieser Liste scheint auch Frankenmarkt auf und zwar mit RM 204,07¹⁶¹. Von den Geldern, die in dieser Liste ausgewiesen sind, bekomme ich praktisch keinen Pfennig. Der Stillehaltkommissar hat eine Rückforderung von mehr als RM 9.000 gestellt für Gelder, die er mir früher zu viel überwiesen habe. Zum Ausgleich dieser Rückforderung verwendet er nun die noch zurückbehaltenen Beträge. Er sagt, er habe in vielen Fällen, in denen er mir den vollen beschlagnahmten Betrag seinerzeit überwiesen hat, selber bei weitem nicht alles erhalten. Es sind in den Umbruchtagen überall Gelder verwendet worden zur Verpflegung des durchziehenden Militärs oder für unmittelbar dringende dienstliche Erfordernisse. Das lasse sich bei einer revolutionären Umwälzung nicht vermeiden und könne heute von niemand zurückgefordert werden. Um nun diese Pfarren, die am längsten warten mussten, nicht gegenüber den anderen zu benachteiligen, weise ich Ihnen aus den Mitteln, die eigentlich dem Bischöflichen Ordinariat zugefallen wären, auch die laut Liquidationsbescheid Ihnen zustehende Hälfte des tatsächlich zustande gebrachten Betrages zu. (. . .) Weitere Schritte sind völlig aussichtslos und werden durch die Liquidationsstelle nicht mehr unternommen.¹⁶²

Ein endgültiger, arithmetischer Schlussstrich in der Sache „Selbstauflösung“ wurde von Seiten der katholischen Liquidationsstelle nie gezogen. Zumindest findet sich im Aktenmaterial keine Aufstellung, in der nach dem Abtausch sämtlicher Vermögenswerte mit dem Beauftragten des Stillehaltkommissars einerseits und den Pfarren andererseits der Gewinn für das Bischöfliche Ordinariat summiert wird. Alle aufgefundenen Listen sind Stückwerk, dienten bloß als Arbeitsbehelfe, immer wieder wurden Beträge nachträglich dazugefügt.¹⁶³ Diese Listen wurden vor allem angelegt, um Forderungen gegenüber der Partei zu stellen, nicht um kirchen-

aussprechen, dass einem solchen Unternehmen [= Einschaltung eines Anwalts] nur ein Erfolg sicher ist: neue Kosten.“ In einem weiteren Brief erklärt der Dechant, dass er selbstverständlich nicht gegen die kirchliche Liquidationsstelle vorgehen wollte, sondern gegen die, die das Vermögen hat.

161 Überraschenderweise ist dieser Betrag höher als der von Vieböck in den Liquidationsbescheiden der Frankenmarkter Vereine fixierte.

162 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Akt Frankenmarkt, Vieböck an Herrmüller, 30. 11. 1939.

163 Vgl. diverse Listen in DAL, Past-A/2, Sch. 4.

intern einen Erfolgsbericht zu geben. Eine Erhebung über den genauen Vermögenswert zu machen, den Vieböck für die einzelnen Pfarreien sozusagen zurück erarbeiten konnte, war nicht seine Aufgabe.

Die Höhe der Summe, die das Ordinariat gewinnen konnte, lässt sich aber zumindest annähernd feststellen. Zum einen gibt der bereits zitierte Betrag von RM 31.486,43 eine obere Grenze an. Der Beauftragte des Stillhaltekommissars für Oberdonau errechnete diese Summe auf Grund der Aufstellungen, die diverse NS-ParteifunktionärInnen über die Beschlagnahme katholischer Vereinsgelder gemacht hatten.

Vieböck hat ein eigenes Registerheft angelegt und es lapidar mit „Liquidation der kath. Verbände“ betitelt.¹⁶⁴ Er versah es mit zahlreichen Spalten, leider aber nicht mit einem Datum. Unterschiedliches Schreibmaterial wurde für die kleinen Notizen verwendet. Das gibt dem Verzeichnis einen fragmentarischen Charakter. Zu verschiedenen Zeitpunkten füllte Vieböck die Rubriken, ohne das Heft jemals abzuschließen. Auf alle Fälle führte er die Eintragungen bis in den Herbst 1938 fort. Keine einzige Endsumme wurde errechnet. Von den neun ihm zur Auflösung übertragenen Vereinen konzentrierte er sich in diesem Heft allein auf die fünf in Ortsgruppen gegliederten Verbände: „KFO“, „Mädchenschaft“, „Reichsbund“, „Pfadfinder“ und „Schulverein“. Jedem dieser Vereine wollte Vieböck Informationen in sechs verschiedenen Spalten zuordnen:

- „Aufgelöst“: Damit ist das Datum des Liquidationsbescheids von Vieböck gemeint.
- „BH gemeldet“: Diese Spalte bleibt leer. Sie war wahrscheinlich vorgesehen, um das Datum des Kontakts mit Bezirkshauptmannschaften zu notieren.
- „Geld gefordert“: die für den Bischof geforderte Summe; besteht oft nur aus Prozentangaben.
- „Geld eingelangt“: die Höhe des eingelangten Betrags. Das ist die noch am genauesten ausgefüllte Spalte.
- „Geld zugesprochen“: die Summe für die Pfarre, mitunter mit dem Hinweis „Realvermögen“ versehen.
- „Gesandt“: Datum, wann Geldbeträge erlegt oder Sparbücher verschickt wurden.

164 DAL, Past-A/2, Sch. 4.

Nach meinen eigenen Berechnungen ergeben die Beträge der Rubrik: „Geld eingelangt“ bei der KFO die Summe von RM 24.445,21¹⁶⁵, bei Mädchenschaft RM 535,19 und beim Reichsbund RM 6.132,07. Für die Pfadfinder und Schulverein blieb die entsprechende Spalte leer.

Insgesamt verbuchte Vieböck damit einen Betrag von RM 31.112,47; also einen etwas höheren als die NS-Parteistellen errechneten. Ob man die genannte Summe bei der KFO noch satzungsgemäß halbieren muss, bleibt unklar. Theoretisch blieben dem Ordinariat bloß die Hälfte der KFO-Gelder und zu 100% das Vermögen der beiden anderen Verbände: Nach diesem Registerheft wären das RM 18.889,86.¹⁶⁶ Diesen Betrag kann man daher als Untergrenze des diözesanen „Gewinns“ an Bargeld bei der Selbstauflösung bezeichnen.

Wie viel Geld wirklich zurückkam, bleibt – wie gesagt – ungewiss. Am 19. Jänner 1940 übergab Vieböck dem Beauftragten des Stillhaltekommissars eine Liste der beschlagnahmten Beträge, deren Verbleib fraglich ist.¹⁶⁷ Auf Grund der Informationen des Klerus mahnte er eine Summe von RM 16.527,52 ein. Geld, das anscheinend versickert ist – zeitlich irgendwann zwischen der letzten Vermögensaufstellung der Verbände vor dem „Anschluss“, den „wilden Beschlagnahmungen“ im März und den „geordneten“ in den folgenden Monaten des Jahres 1938 und der letzten Überweisung durch den Beauftragten des Stillhaltekommissars an die Liquidationsstelle 1939. Aus der Pfarre Ampflwang ist bekannt, dass aber sogar noch im Sommer 1940 Beträge überwiesen wurden.¹⁶⁸ Aufzeichnungen

165 Dabei handelt es sich nur um das Barvermögen. Die Einnahmen aus dem Verkauf zweier Häuser der KFO werden hier nicht mitgerechnet. Vgl. dazu das entsprechende Kapitel Nr. 7 in dieser Arbeit.

166 In dem Aktenmaterial zur KFO findet sich hingegen eine neunseitige Liste mit dem Titel: „Rückzahlungen an Pfarrämter und Ortsgruppen, auch Privatpersonen ab September 1938“. Darin verzeichnet Vieböck diverse Beträge, die anscheinend seine Stelle weitergeleitet hat. Die Liste endet mit einem Posten vom 8. 7. 1939 und der addierten Summe von RM 22.956,29. Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasz. KFO.

167 DAL, Past-A/2, Sch. 4, „Beschlagnahmte Beträge katholischer zur Selbstliquidation freigestellter Vereine, deren Verbleib fraglich geblieben ist“, 19. 1. 1940.

168 DAL, Past-A/2, Sch. 1, Ampflwang, Vieböck an Pfarramt, 30. 8. 1940. „Unter den letzten Beträgen, die vom Stillhaltekommissar noch an die Liquidationsstelle überwiesen worden sind, waren auch RM 33,33 von der Katholischen Frauenorganisation Ampflwang. Satzungsgemäß überweisen wir die Hälfte dem Pfarramt zur Verwendung für seelsorgliche Zwecke, RM 15,66.“

von Vieböck über die Höhe der Summen, die aus welchen Gründen und Quellen auch immer noch flossen, gibt es keine mehr.

Im Rahmen dieser Forschungen wurde eine einfache Excel-Tabelle erstellt, die mit Zahlen aus den Liquidationsbescheiden gefüllt wurde. Gestützt auf die von Vieböck für jede Pfarre angelegten Akten wurden die von den Pfarrern angegebenen Vermögenswerte und deren von der Liquidationsstelle vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel eruiert. Etwas mehr als ein Drittel aller aufgehobenen Vereine war Teil dieser Untersuchung. Im Oktober 1938 hat Vieböck 660 aufgelöste Verbände an die Landeshauptmannschaft gemeldet.¹⁶⁹ In der Untersuchung sind die Zahlen von 232 Organisationen enthalten. An von Vieböck im Auflösungsbescheid eindeutig benannten Geldvermögen – d. h. Bargeld und vorhandenen Sparbücher – ergibt sich eine Summe von RM 23.522,57. Einfachst, aber verzerrend hochgerechnet wäre das Gesamtvolumen des Geldvermögens aller in der Diözese Linz selbstaufgelösten katholischen Vereine RM 70.567,71 gewesen.

Ein solch hoher Betrag, taucht in den Akten der Liquidationsstelle nirgendwo auch nur annähernd auf. Addiert man nämlich den (s. o.) von Vieböck gemeldeten Posten von RM 16.527,52 (als beschlagnahmt und nicht zurückgestellter Betrag) und die RM 31.112,47 (errechnete Summe im Registerheft) ergibt sich ein Wert von RM 47.639,99 als Geldvermögen der katholischen Vereine des Gaues Oberdonau.

¹⁶⁹ Vgl. FN 151.

13. Zusammenfassung

*„Die Macht, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.“*¹⁷⁰

Die Tage nach dem „Anschluss“ verliefen düster für die katholischen Vereine in Oberösterreich. In Linz wurden die Häuser des Katholischen Pressevereins mit der Redaktion des „Linzer Volksblattes“, des Gesellenvereins und des Katholischen Volksvereins besetzt. SA-Männer drangen ein, zerstörten teilweise das Mobiliar, durchsuchten Akten und Papiere und übernahmen die Kontrolle über die Gebäude.¹⁷¹ Am Land, draußen in den Pfarren, wurden Ortsgruppenleiter und andere Parteifunktionäre aktiv und beschlagnahmten das Vermögen der katholischen Vereine. Im Gegensatz zu den Vorgängen in Linz musste dabei niemand um seine persönliche Sicherheit bangen. Die Stimmung war nicht aggressiv, sondern im Grunde korrekt. An vielen Orten wurden Gendarmeriebeamte eingesetzt, um die Übergabe der Vereinsvermögen zu exekutieren. Die Vereinsobleute bzw. Pfarrern erhielten auf Wunsch Quittungen und Übernahmebestätigungen. Beschlagnahmt wurden Bargeld und Sparbücher. Die Spareinlagen wurden in der Regel nicht behoben, sondern die Sparbücher an eine Instanz höher – z. B. an die Kreisleitung – weitergegeben.

Am 20. März 1938 wandte sich das Bischöfliche Ordinariat an alle Pfarrämter, um Verhaltensregeln für den Fall von Beschlagnahmungen auszugeben.¹⁷² Aus diesem Schreiben leiten sich folgende Interpretationen ab: Die Beschlagnahmungen wurden wahrgenommen und erzwangen eine Reaktion der kirchlichen Führungsspitze an ihre Pfarrer. Man wusste genau, dass es die Ortsgruppen traf, die der Katholischen Aktion, insbesondere den Jugendvereinen – für Mädchen und Burschen – und der Katholischen Frauenorganisation, angehörten. In jeder Pfarre gab es mindestens einen solchen Verein. Am Ende des Liquidationsgeschäftes bilanzierte man die Aufhebung von 659 Vereinen in der Diözese Linz, die im Jahre 1938 422 Pfarren zählte. Die Katholische Aktion war das diözesane Sammelbecken aller gesellschaftlich-aktiven

¹⁷⁰ Zettl, S. 17.

¹⁷¹ Vgl. Schrittwieser, S. 183–185.

¹⁷² DAL, CA/10, Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an alle hochwürdigen Pfarrämter, Gegenstand: Beschlagnahme, 20. 3. 1938 (vgl. FN 9, S. 11).

Vereine der Kirche. Eine Ausschaltung dieser Vereine erfolgte daher von Seiten der Nationalsozialisten nicht zwingend aus dem Grund, finanzielle Ressourcen zu erschließen, sondern um den Einfluss katholischer Einrichtungen im öffentlichen Leben zurückzudrängen. Weiters entnimmt man den Rundschreiben, dass die Diözese noch keine Informationen hat, welche Vereine endgültig aufgelöst werden würden. Sicher war man sich nur über das Ende der Pfadfinder und vermutete auch die Aufhebung des Reichsbunds – eine männlichen Jugendorganisation – und der Katholischen Frauenorganisation. Mit keinem Wort wurde erwähnt, dass man gegen das Vorgehen protestieren werde. Die Entwicklung wurde ergebnislos wahrgenommen. Die Pfarrer und Kooperatoren erhielten die Anweisung – besonders bei der Beschlagnahmung von Heimen –, bei kommenden Verhandlungen eine klare Unterscheidung zwischen Vereinsvermögen und kirchlichem Vermögen zu treffen. Kindergärten, Heime, Sportplätze etc. gehörten meistens offiziell der Pfarre, die es den aktiven katholischen Laien und Vereinen zur Benutzung zur Verfügung stellten, ohne dafür Miete zu verlangen oder klare vertragliche Richtlinien formuliert zu haben. Daher wäre es wichtig gewesen, den NS-Parteifunktionären klar zu machen, dass sie zwar diverse Einrichtungsgegenstände, die sich ein Verein angeschafft hat, beschlagnahmen könnten, aber nicht die Gebäude. D. h. der Diözesanleitung war völlig klar, dass sich die Enteignung nur gegen die Vereine richtet und nicht gegen Einrichtungen der Pfarre bzw. der Kirche. Die Vereine waren finanziell eigenständige Laienorganisationen mit kirchlicher Betreuung und seelsorglicher Begleitung. Sie waren Teil des Pfarrlebens und des katholischen Netzes, das sich über die Gemeinden spannte, aber nicht die existentielle Stütze. Das Vereinsleben bot organisierte Geselligkeit und vermittelte Traditionen – beides wichtige Dinge –, aber sie waren für das katholische Glaubensleben nicht wichtig: Sie hatten – überspitzt formuliert – nichts mit Religionsunterricht und Sakramentenspendung zu tun. Daher war das Einschreiten der Nationalsozialisten gegen die Vereine ein Schlag, der das theologische Wesen der Kirche in keinster Weise erschüttern konnte.¹⁷³ Der Diözesanleitung war außerdem klar, dass sie neue pastorale Konzepte entwi-

173 Rupert Klieber interpretiert die kirchliche Bereitschaft, einen Gutteil ihres wohlorganisierten gesellschaftlichen Vorfeldes „freiwillig“ zu räumen als Ausfluss einer trügerischen Anfangshoffnung, mit einer beispiellosen Demutsgeste der Akkomodation in Österreich eine positive Wende im Verhältnis zwischen Kirche und NS-Staatsapparat herbeizuführen. Vgl. Klieber, S. 100 f.

ckeln musste. Sie hielt sich dabei an das Vorbild Deutschland, wo es starke Tendenzen zu einer Standesseelsorge mit Standesvorträgen und Exerzitien gab. Im Rundschreiben wurden die Pfarrer daher bereits aufmerksam gemacht, so viel Räume wie möglich in kirchlichen Gebäuden für diese kommenden Aktivitäten freizuhalten. So überrascht vielleicht die Priester von den Ereignissen der Machtergreifung und der Beschlagnahmung von Vereinsvermögen waren, so gelassen und vorbereitet reagierte das Ordinariat. Abschließend betonte es in dem Rundschreiben vom 20. März noch einmal, dass lediglich Vereine der Katholischen Aktion betroffen sind, fromme Vereinigungen hingegen weiterbestehen und unangetastet bleiben würden.

Am 6. April 1938 trafen sich zwei Vertreter der Berliner Gestapo mit dem Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner, um über das weitere Schicksal der Vereine zu verhandeln. Man besprach eine lange Liste katholischer Verbände, die es in den österreichischen Diözesen gab und teilte sie in drei Gruppen ein. Die größte Gruppe waren die ausschließlich religiösen Vereine, die weiterhin bestehen bleiben durften. Die zweite umfasste die Organisationen, die aufgelöst werden mussten. Und in der dritten Gruppe befanden sich die Vereine, deren Schicksal noch offen war. Die zur Aufhebung vorgesehenen Organisationen – so der Vorschlag der nationalsozialistischen Verhandler – könnten von der Kirche selbst liquidiert werden. Ein Angebot, das Bischof Gföllner bereitwillig annahm. Beide Seiten dürften sich bei diesem Vorgehen Vorteile erwartet haben. Die staatliche Seite fühlte sich in der Position, Weisungen und Vorgaben zu formulieren, an denen sich der kirchliche Liquidator halten müsste, und war nicht mit dem bürokratischen Aufwand beschäftigt. Die kirchliche Seite konnte einen Gewinn darin sehen, weil sie Vermögenswerte erhalten und kanalisieren konnte und weil sie als Verhandlungspartner der neuen politischen Kräften auftrat.

Die Arbeit der Liquidation begann mit Verhandlungen und Erhebungen. Kontakte mussten geknüpft, der Vorgang der Beschlagnahmungen nachgezeichnet, der Aufenthaltsort der Gelder eruiert werden. Für diese Aufgabe wurde Franz Vieböck, ein junger, 31-jähriger Geistlicher, vom Bischof ausgewählt. Er war Sekretär des Katholischen Volksvereins und einer der vertrauten Mitarbeiter des Bischofs. Nach seiner Berufung zum Liquidator wurde er außerdem zuerst als Domkurat bestellt und im Mai zum Generalsekretär der Katholischen Aktion ernannt. Seine Aufgabe war es nicht nur, das alte Vereinssystem zu zerschlagen, sondern auch das neue Seelsorgekonzept auszuführen.

Vieböcks Weg, sich einen Überblick über die umfangreiche Vereinslandschaft in den Pfarren zu verschaffen, bestand darin, ein Rundschreiben an alle Pfarrämter der Diözese zu senden, in dem er seine Priesterkollegen zur Mithilfe aufrief. *Sie* waren seine Ansprechpartner und nicht die jeweiligen Vereins-FunktionärInnen. Die Priester sollten die Vorstände der aufzuhebenden Vereine einberufen. Jeder Vereinsvorstand musste ein beiliegendes Formular, den so genannten Liquidationsausweis, ausfüllen und retournieren.¹⁷⁴ Damit konnte Vieböck die Dimension der Auflösungsarbeit genauer einschätzen. In diesem Ausweis wurden auch die Vermögenswerte der Vereine exakt aufgelistet. Dadurch hatte Vieböck auch eine erste Vorstellung, um welche Werte und Summen es sich überhaupt handelte.

Mittlerweile hatte auch der Beauftragte des Stillhaltekommissars für den Gau Oberdonau, Revisor der Reichsleitung, Pg. Willy Schiffer die Arbeit aufgenommen. Seine vordringliche Arbeit war es, die beschlagnahmten Gelder zuzuordnen und zu verwalten.

Am 24. August 1938 erhielt Vieböck von Schiffer eine Bestätigung über seine Funktion als Liquidator. Bis dahin wurde er von Seiten der nationalsozialistischen Parteiorganisationen und der Behörden nicht ernst genommen. Die kleinsten Gendarmerieposten weigerten sich, Bitten Vieböcks nachzukommen. Mit der – formalen – Anerkennung durch den Beauftragten des Stillhaltekommissars änderte sich dieser Sachverhalt. Mit der Anerkennung als Liquidator war auch die Auflistung jener Vereine verbunden, für deren Auflösung Vieböck zuständig war. Seit dem erwähnten ersten Übereinkommen zwischen Bischof und den Berliner Gestapo-Beamten hat sich die Liste der Vereine reduziert und die Gruppeneinteilung ein wenig geändert. Es waren jetzt neun Vereine (Österreichische Jugendkraft, Katholische Frauenorganisation, Österreichischer Priesterverein Pax, Katholischer Schulverein, Jungreichsbund, Diözesanverband der katholischen Mädchenvereine, Reichsbund der katholischen deutschen Jugend, Österreichischer Pfadfinderkorps St. Georg, Verein für christliche Volksbildung) in der Diözese Linz, welche die kirchliche Liquidationsstelle selbst auflösen durfte.

Der größte Verein war die KFO – die Katholische Frauenorganisation. Sie war fast in jeder Pfarre präsent, und die Zentrale besaß auch Liegenschaften und Häuser. Vieböck fand in den Satzungen der Vereine den Auf-

¹⁷⁴ Pfarrarchiv Roitham, Vieböck an alle Pfarrämter der Diözese (= FN 28).

teilungsschlüssel für die Liquidation. In allen Satzungen fielen die Vermögenswerte bei einer Auflösung zu 100% an den Bischof. Nur bei den KFO-Ortsgruppen sollte die Hälfte des Vermögens der Bischof, die andere die Pfarre erhalten. Sachwerte wurden in der Regel den Pfarren überlassen, mit der Empfehlung sie zu veräußern und den erzielten Gewinn für pfarrliche Zwecke zu investieren.

Am 16. August 1938 begann Vieböck mit der Auflösung der Vereinsortgruppen. Wiederum wandte er sich an die Pfarrämter und nicht an die FunktionärInnen, die ja nicht mehr in Amt und Würden waren. Im so genannten Liquidationsbescheid wird formelhaft die Auflösung des Vereins bekannt gegeben, den Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit Dank ausgesprochen und zu einer raschen Durchführung aufgefordert. Vieböck setzte fest, wie mit dem Vermögen umzugehen war. Sollte das Geld aktuell nicht aufzubringen sein, mussten die Pfarrer der Sache nachgehen und einen Bericht über den Verbleib des Vermögens verfassen.

Im Grunde ist die Vereinsauflösung eine Rückgewinnung der beschlagnahmten Vereinsvermögen. Es war die Aufgabe des Liquidators, die vom Stillhaltekommissar freigestellten Gelder zurück zu fordern. Sein Geschick und seine Energie bestimmten den finanziellen Erfolg dieser Aufgabe. Das staatliche Ziel, durch die Auflösung von Vereinen Geldmittel zu gewinnen, konnte nicht erreicht werden, wenn sich katholische Verbände selbst liquidierten.

Durch die Rücknahme der wilden Beschlagnahmungen in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ wurde außerdem wieder eine gewisse Form der Rechtssicherheit zu Gunsten der Katholiken hergestellt. Parteistellen sind nun plötzlich gezwungen Vermögenswerte zurückzugeben.

Bei der Durchführung der Liquidation gab es eine relativ friktionsfreie, gute Zusammenarbeit zwischen den beiden bürokratischen Apparaten bzw. deren Vertretern Schiffer und Vieböck. Beide waren an einer zügigen Abwicklung ihres Auftrages interessiert. Im Laufe der Monate – Spätsommer, Herbst 1938, das ganze Jahr 1939 – erhöhte sich die Zahl der Besprechungen, um Detailprobleme und sperrig zu behandelnde Einzelfälle zu diskutieren. Dabei kamen von beiden Seiten Lösungsvorschläge.

Im Laufe des Auflösungsgeschäftes verlief der konkrete Geldfluss bei der Rückgabe zwischen dem Beauftragten des Stillhaltekommissars Schiffer und der kirchlichen Liquidationsstelle. Ersterer war im Besitz der Gelder und hatte Listen über die beschlagnahmten Vermögen. Vieböck hatte

Listen über das Vereinsvermögen und die Informationen von den Pfarrern, wohin und wann welches Geld geflossen ist. Somit genügte ein Abgleichen der Listen, um die Liquidation abzuschließen. Am Schluss der Liquidation kam es dabei insofern zu größeren Schwierigkeiten, weil Schiffer zu viel an die Liquidationsstelle überwiesen hatte.

Durch die Selbstauflösung floss Geld von der Peripherie ins Zentrum. Geld, gesammelt und aufgebracht von katholischen Frauen und Männern, Burschen und Mädchen, gewidmet verschiedensten Zwecken, nur nicht der Zuwendung an das Bischöfliche Ordinariat, wurde über den Umweg der nationalsozialistischen Beschlagnahmen und der staatlichen Freigabe an den Bischof in Linz geleitet. Die kirchliche Zentrale war der finanzielle Nutznießer bei der Selbstliquidation. Ansprüche aus den Pfarren, das Geld für eigene Zwecke zu verwenden oder mehr als bloß den zugewiesenen Betrag zu erhalten, wurden von Vieböck klar und deutlich mit dem Hinweis auf die Statuten abgewehrt.

Mit dem Sammelschlussbericht im November 1939 ging das Auflösungsgeschäft zu Ende. Insgesamt betreute und liquidierte Vieböck während seines Wirkens 659 Vereine. Die Zahl erhöhte sich noch auf gut 700, weil noch nach dem Abfassen des Berichtes weitere Vereine aktenkundig wurden. Wie hoch der Geldbetrag, den das Bischöfliche Ordinariat für sich erzielen konnte, tatsächlich war, lässt sich trotz, oder besser wegen der vielen Listen, die existieren, nicht genau sagen. Es müssen jedoch mindestens RM 32.000,- gewesen sein, wobei die Gelder aus dem Erlös für den Verkauf zweier Häuser der KFO und der Vermietung eines Objektes an die NSF in dieser Summe nicht enthalten sind.

Vieböck reagierte nach 1945 auf alle Überlegungen, Restitutionsanträge für das Vermögen kirchlicher Vereine zu stellen, zurückhaltend. Nachdem die Auflösung freiwillig war, von ihm korrekt vollzogen wurde und vor allem darin bestand Vermögen zurückzubekommen, gab es keinerlei Ansprüche.

Das Kapitel „Vereinsauflösung“ kann unabhängig von der Frage nach Restitution unter kirchlichen Aspekten beleuchtet werden. Ausgangspunkt sind dabei nicht die Maßnahmen des Staates, sondern das Wirken der Kirche: Sie versteht sich als ewig und nimmt staatliche Entwicklungen zur Kenntnis. Die Kirche reagiert also primär auf Säkularisierungstendenzen. Sie muss ihre Kompetenzen verteidigen, möchte ihre Ansprüche erhalten. Sie zieht sich auf ihren Kern zurück. Das bedeutet

Engagement für die Stärkung der Kleriker, für die zentrale Stellung des Ordinariats. Kontakt und Arbeit mit Laien in der Kirche und gesellschaftliche Aufgaben werden zweitrangig. Die seelsorglichen Herausforderungen bleiben vorrangig. Der Blick geht nach innen. Diese defensive Zeiten für die Institution Kirche waren nicht die Zeiten für ein selbstbewusstes weltliches Engagement. Aufgabe der Seelsorger, die es für das Ordinariat bestens zu betreuen galt, war es, geistliche Führer – Priester eben – zu sein und nicht gesellschaftspolitische Akzente zu setzen oder Zivilcourage zu zeigen.

Es galt die „institutionelle Integrität der Kirche“ zu schützen.¹⁷⁵ Vorfeldorganisationen konnte man opfern. Den Stellenwert der Kleriker bringt eine Aussage von Bischof Johannes Fließner aus dem Jahre 1946 zum Ausdruck, der im Rückblick auf die Kriegsjahre sagte: „Ich betrachte als die größeren Helden jene vorbildlichen jungen katholischen Männer, Seminaristen, Priester und Familienväter, die in heroischer Erfüllung ihrer Pflicht kämpften und starben“.¹⁷⁶ Man beachte die Reihenfolge, gleichsam eine Hierarchie der katholischen Männer: zuerst Seminaristen, dann Priester und als Letztes die Familienväter. Nicht- oder Andersgläubige kommen als Helden überhaupt nicht vor.

Ein anderer, sehr passender Ausdruck für die Haltung der Kirche in der Frage Auflösung der katholischen Vereine ist die „Wahrung der eigenen Milieuprivilegien“.¹⁷⁷ Klieber interpretiert die kirchliche Bereitschaft, einen Gutteil ihres wohlorganisierten gesellschaftlichen Vorfeldes „freiwillig“ zu räumen als Ausfluss einer trügerischen Anfangshoffnung, mit einer beispiellosen Demutsgeste der Akkomodation in Österreich eine positive Wende im Verhältnis zwischen Kirche und NS-Staatsapparat herbeizuführen.¹⁷⁸

Selbst der Kirche fehlte der systematische Überblick über alle existierenden Ortsgruppen und Vereinigungen. Immer wieder musste auch der akribisch arbeitende Franz Vieböck scheinbar abgeschlossene Kapitel in

175 Evan Burr Bukey: Meldungen aus Linz und dem Gau Oberdonau 1938–1945, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Bd. 1, Linz 2001, S. 631 f.

176 Bukey, S. 632.

177 Vgl. dazu generell Klieber.

178 Vgl. FN 174.

seiner Liquidationstätigkeit noch einmal ergänzen.¹⁷⁹ Wie ein Wildwuchs konnte das katholische Vereinswesen der Ersten Republik gesehen werden und – in diesem Sinne – die Aufhebung der Vereine als Bereinigung.¹⁸⁰ Nicht zuletzt weil Hand in Hand mit der Aufhebung am Aufbau eines neuen Seelsorgeprogramms gearbeitet wurde: die pastoralen Energien und materielle Ressourcen wurden in die neue Intensivform der „Standesseelsorge“¹⁸¹ umgelenkt. Dieses Konzept richtete sich ab den 1920er Jahren und erst recht nach der „Liquidierung“ 1938/39 klar in Richtung Pfarre bzw. ihrer Gliederung in Naturstände.¹⁸²

In jeder Pfarre sollte das Pfarrvolk in die Katholische Männerschaft, Katholische Frauenschaft, Katholische Mädchenschaft und Katholische Jungmannschaft gegliedert werden. Im Linzer Diözesanblatt wurde sofort nach Bekanntwerden der Liquidationspläne die Einführung dieses Systems angeregt. Innerkirchlich wurde die Katholische Aktion mit dem Aufbau dieser „Standesseelsorge“ betraut.¹⁸³

Zwei Zitate sollen abschließend die Haltung von Franz Vieböck zu den katholischen Vereinen und den Übergang zu einem neuen Kirchenverständnis beschreiben: eines aus seiner Zeit als Liquidator, das andere ein Jahr nach Kriegsende. Vieböcks Ausführungen zeigen, dass die Auflösung der katholischen Vereine für die Kirche zwar schmerzvoll war, aber gleich-

179 Vgl. die Liquidation des Katholischen Schulvereins (siehe ab FN 39 dieser Arbeit): DAL, Past-A/2, Sch. 5: Am 4. 9. 1939 werden im Liquidationsprotokoll 10 Ortsgruppen aufgelöst. Der Antrag auf Löschung aus dem Vereinsregister vom 30. 1. 1941 umfasst bereits 12 lokale Vereine und am 30. 4. 1941 nominiert Vieböck weitere fünf Schulvereins-Ortsgruppen für die Löschung.

180 In der kleinen Mühlviertler Pfarre Alberndorf – ein Ort mit 1.000 Katholiken – gab es 1939 – lt. Meldung des Pfarrers ans Ordinariat – noch 16(!) kirchl. Vereine und religiöse Bruderschaften: III. Orden des hl. Franziskus, Marian. Mädchenkongregation, Dombauverein, St. Bonifatiusverein, St. Salesiusverein, Paramentenverein, Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung, Päpstl. Werk vom hl. Apostel Petrus, Päpstl. Werk der hl. Kindheit, Vereinigung der salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Verein der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie zu Nazareth, Fromme Vereinigung vom Hinscheiden des hl. Josef, Herz Jesu-Bruderschaft, Herz Maria-Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder, Rosenkranzbruderschaft, Skapulierbruderschaft. In allen ist der Pfarrer persönlich Geistlicher Leiter. Vgl. DAL, Past-A/2, Sch. 1, Pfarrer Leopold Riener an Bischöfl. Ordinariat, 4. 11. 1939.

181 Klieber, S. 129.

182 Klieber, S. 98.

183 Linzer Diözesanblatt 84(1938), Nr. 5. Vgl. dazu auch Schrittwieser, S. 189.

zeitig auch eine Chance, nämlich die, eine Modernisierung gewisser Strukturen durchzuführen.

17. November 1938: „Es ist der Ruf, auf das Wesentliche zu schauen . . . Wir Priester wollen einen heiligen Optimismus bewahren. Wenn wir nur auf das blicken, was uns in unseren Tagen verloren geht (so manche Vermögenswerte, so manche Positionen), wenn wir manches sehen müssen, wogegen sich das natürliche Gerechtigkeitsgefühl sträubt und auflehnt, könnte mancher Mitbruder allen Mut verlieren und alle Schwungkraft einbüßen. Darum auch auf das Positive sehen: Gott nimmt uns in eine harte Schule, aber wir werde Köstliches lernen in dieser Schule. Unter vielem Leid ersteht eine neue Zeit. Wir erleben die schmerzvollen Geburtswehen eines neuen, tieferen, bewussteren Katholizismus.“¹⁸⁴

4. April 1946: „Die Not hat uns darauf gestoßen, dass wir ja etwas haben, was uns viel tiefer verbindet als ein bloßes Vereinsband. Als die gewohnten üblichen Formen der Gemeinschaft zerschlagen waren, da fanden wir zur Altargemeinschaft, da entdeckten wir erst recht die Pfarrgemeinschaft. Und wir glauben, dass das ein bleibender Gewinn aus der vergangenen Notzeit sein soll: Die Schätze der organischen Gemeinschaften, der kirchlichen Lebenszellen.“¹⁸⁵

184 Franz Vieböck, Pastoralkonferenz Schlierbach, 17. 11. 1938, zitiert nach Zettl, S. 72 f.

185 Franz Vieböck, Vorlesung im Priesterseminar, 4. 4. 1946, zitiert nach Zettl, Fragen, S. 74.

14. Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis

Quellenverzeichnis

Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA):

Reichsstatthalter Oberdonau
Mikrofilm 299: Auflösung von Verbänden
Mikrofilm 301: Zugriff auf kirchliche Liegenschaften
Mikrofilm 362: Religionsfonds
Mikrofilm 363: Ruhegenuss von Geistlichen
Mikrofilm 375: Auflösung und Umbildung von Vereinen
Mikrofilm 425: Umgründung von religiös gebundenen Vereinen
Mikrofilm 448: Kirchliche Angelegenheiten

Diözesanarchiv Linz (DAL):

Pastoralamt (Past-A/2): Schachteln 1–17
Konsistorialarchiv (CA): Schachtel 10
Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1939, Linz 1938
Linzer Diözesanblatt 84(1938) – 86(1940)
Pfarrarchiv Roitham: Schachtel: Vereine

Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur

Irene Bandhauer-Schöffmann: Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 22/1). Wien – München 2004.

- Evan Burr Bukey: Meldungen aus Linz und dem Gau Oberdonau 1938–1945, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Bd. 1, S. 597–648.
- Thomas Dostal: Das braune Netzwerk in Linz 1933–1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Bd. 1, S. 21–136.
- Johann Großruck: Vermögensentzug und Restitution betreffend die oberösterreichischen Stifte mit den inkorporierten Pfarren. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 4. (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 22/4). Wien – München 2003.
- Rupert Klieber: „Widerstand“, „Resistenz“ oder „widerwillige Loyalität“? Das Ringen der katholischen Ordinariate um die religiösen Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“ (1938–1941), in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“, Frankfurt/M. 1998, S. 95–132.
- Markus Lehner: Vom Bollwerk zur Brücke. Katholische Aktion in Österreich, Thaur 1992.
- Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/1). Wien – München 2004.
- Franz Schrittwieser: Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1987, Linz 1988, S. 181–230.
- Elisabeth Zettl: Fragen, was nötig ist, und tun, was möglich ist. Impulse zur Seelsorge während der NS-Zeit in der Diözese Linz, unter besonderer Berücksichtigung der Aufzeichnungen von Prälat Franz Vieböck, Dipl. Arb. an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, 2000.
- Rudolf Zinnhobler: Franz Vieböck, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Domkapitel in Linz 1925–1990, Linz 1992, S. 235–256.

Weiterführende themenspezifische Literatur

- Josef Birmili: Das Seelsorgeamt der Diözese Linz von den Anfängen bis zur Neustrukturierung nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge, Dipl. Arb. an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, 1990.
- Anton Naderer: Bischof Fließner und der Nationalsozialismus, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Bistum Linz im Dritten Reich. Linz 1979 (= Linzer Philosophisch-Theologische Reihe, Bd. 11), S. 74–107.
- Seelsorge im Wandel, Zur 50-Jahr-Feier des Pastoralamtes der Diözese Linz, Linz 1989 (= NAGDL, 3. Beiheft).
- Harry Slapnicka: Die Kirche Oberösterreichs zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Bistum Linz im Dritten Reich. Linz 1979 (= Linzer Philosophisch-Theologische Reihe, Bd. 11), S. 1–28.
- Harry Slapnicka: Oberösterreich – zwischen Bürgerkrieg und Anschluss (1927–1938), 2. Aufl., Linz 1979 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 2).
- Harry Slapnicka: Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß (1938–1945), Linz 1978 (= Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 5).
- Stefan Spevak: NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 2 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 22/2). Wien – München 2004.
- Franz Vieböck: Seelsorge im Wandel: 1915–1975, in: NAGDL, 3. Beiheft, Linz 1989, S. 5–15.
- Helmut Wagner: Die Auswirkungen des NS-Kirchenkampfes auf Pfarrleben und Seelsorge in der Zeit des Nationalsozialismus und danach, Diss. an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, 1998.
- Josef Wiener: Franz Vieböck – erster Leiter des Seelsorgeamtes, in: NAGDL, 3. Beiheft, Linz 1989, S. 50–53.
- Franz Zauner: Die Kirche Oberösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus. Erinnerungen von Diözesanbischof DDr. Franz Zauner, in: Jahrbuch der Diözese Linz 1979, Linz 1978, S. 59–65.
- Rudolf Zinnhobler: Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, Bd. 2, Wien, Linz 1982, S. 11–187.
- Rudolf Zinnhobler: Franz Vieböck (1907–1984). Vom Volksvereinsekretär zum Leiter des Seelsorgeamtes, in: Oberösterreich. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs. Hg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv, Bd. 8, Linz 1994, S. 159–180.
- Rudolf Zinnhobler: Die Haltung Bischof Gföllners gegenüber dem Nationalsozialismus, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.): Das Bistum Linz im Dritten Reich. Linz 1979 (= Linzer Philosophisch-Theologische Reihe, Bd. 11), S. 61–73.

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
AdR	Archiv der Republik
ATS	Österreichische Schilling
BdM	Bund Deutscher Mädel
Bischöfl	Bischöflich(es)
BMF-VS	Bundesministerium für Finanzen und Vermögenssicherung
Christl.	Christlich
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAL	Diözesanarchiv Linz
Fasz.	Faszikel
Gestapo	Geheime Staatspolizei
H. H.	Herr Hochwürden
HJ	Hitlerjugend
Hochw.	Hochwürdige(s/r)
KA	Katholische Aktion
Kath.	Katholisch(e)
KFO	Katholische Frauenorganisation
KG	Katastralgemeinde
Kt.	Karton
NAGDL	Neues Archiv der Geschichte der Diözese Linz
NS	Nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
P.	Pater
Pf.	Pfarre
Pg.	Parteigenosse
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung
Sch.	Schachtel
SS	Schutzstaffel
Stiko	Stillhaltekommissar
Theol.	Theologisch(e)

Autor

Siegfried Kristöfl, Mag. phil., geb. 1964 in Klagenfurt. Studium an der Uni Salzburg (Geschichte, Soziologie, Germanistik). Forschungsschwerpunkt Josephinismus und Kirchengeschichte. Als Historiker lange Zeit freiberuflich tätig. Mitarbeit an diversen Landesausstellungen in Oberösterreich. Katalogbeiträge und Veröffentlichungen zu regionalgeschichtlichen Themen. Ausstellungskurator und Kulturmanager im Museum Schloss Kremsegg, Kremsmünster.